

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

96. Jahrgang

2004/2005

Nr. 10

Ordentliche Sitzung

vom

Mittwoch, den 8. Dezember 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*

I. Sekretär: *F. Heini*

Statthalter: *B. Mazzotti*

II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr, um 15 Uhr und um 20 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: Dr. S. Schürch, E. Huber-Hungerbühler, B. Dürr, B. Jans, P. Zinkernagel, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 9 Uhr abwesend:

Entschuldigt: W. Hammel, H. Baumgartner.

Nur um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: P.A. Zahn, Dr. R. Geeser, Dr. E. Herzog, M. Iselin.

Nur um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Dr. D. Stückelberger, M.G. Ritter, K. Haeberli Leugger, M. Flückiger, R. Häring, M. Benz, P. Roniger, Ch. Klemm, Dr. R. von Aarburg, R. Herzig, L. Stutz, Dr. P. Eichenberger.

Um 9 Uhr und um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: —

Um 9 Uhr und um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: —

Um 15 Uhr und um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Dr. B. Madörin, Dr. A. Burckhardt, R. Widmer, R. Schmidlin.

22. Neue Interpellationen

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **16 Interpellationen** bekannt.

84. Interpellation M. von Felten

betreffend schwere Verstösse gegen schweizerisches und internationales Recht durch PMD-Organen

Am Sonntag, dem 14. November 2004, wurden eine 13-jährige Ecuadorianerin und ihre 17-jährige Schwester von der Polizei kontrolliert. Nachdem der Aufenthaltsort der beiden Minderjährigen nicht eruiert werden konnte, wurden die beiden Mädchen in Handschellen abgeführt, auf Drogen untersucht, an den Händen gefesselt, einzeln verhört und für die Nacht in Einzelzellen im Waaghof untergebracht. Lehrerinnen der beiden Mädchen intervenierten unverzüglich. Sie versuchten vergeblich, die Kinder noch am Sonntagabend aus dem Gefängnis zu holen. Das 13-jährige Kind wird am nächsten Morgen entlassen. Seine ältere 17-jährige Schwester soll bis Samstag, den 20. November 2004, in Ausschaffungshaft bleiben. Der Sprecher des PMD gibt bekannt, dass die beiden Mädchen am Samstag gemeinsam ausgeschafft werden.

Die beiden Mädchen waren vor zwei Jahren aus Ecuador in die Schweiz zu ihrer Mutter geflüchtet. Diese ist schon über vier Jahre hier. Es läuft ein Scheidungsverfahren zwischen ihr und ihrem in Ecuador lebenden Ehemann, den sie als gewalttätig erlebt hatte. Die Mädchen besuchen die Schulen in Basel. Die Mutter ist inzwischen untergetaucht. Ein Härtefallgesuch ist hängig. Der PMD-Sprecher gibt bekannt, dass auch die Mutter sofort ausgeschafft werde. Sie solle den Entscheid im Ausland abwarten.

Aufgrund dieses Sachverhalts, welcher der BaZ vom 18. November 2004 entnommen worden ist, steht fest, dass den PMD-Organen schwere Verstösse gegen schweizerisches und internationales Recht vorzuwerfen sind. Gemäss Art. 3 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes muss bei jeder das Kind betreffenden Massnahme das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden. Der Staat muss ihm den Schutz und die Fürsorge gewähren, die erforderlich sind, wenn seine Eltern oder andere verantwortliche Personen dazu nicht fähig sind. Das Verhalten der PMD-Behörden steht in einem krassen Widerspruch zum geltenden Recht:

Die UN-Kinderrechtskonvention macht keine Unterscheidung, aus welchen Gründen ein Kind seine Heimat verlassen hat. Daraus folgt, dass unbegleiteten Kindern, die in die Schweiz eingereist sind, in der Schweiz grundsätzlich der gleiche Schutz zuteil werden muss wie einheimischen Kindern. Das heisst, die Grundlage für alle Entscheide über ihr Leben müssten das schweizerische Zivilgesetzbuch, die vollständige UN-Kinderrechtskonvention sowie das Haager Übereinkommen von 1961 sein. Kinderschutzbestimmungen sind gerade zum Schutz der schwächsten Kinder auf dieser Welt, zu denen Kinder auf der Flucht und Sans-Papiers-

Kinder gehören, geschaffen worden. Als Kind gilt eine Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Unbegleitete Jugendliche unter 18 Jahren sollen immer in Einrichtungen der Jugendhilfe, getrennt von Erwachsenen, untergebracht werden. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren dürfen zwar im Waaghof in der Jugendabteilung untergebracht werden, trotzdem stellt sich im vorliegenden Fall die Frage der Verhältnismässigkeit. Die zuständigen kantonalen Vormundschaftsbehörden sind verpflichtet, schnellstmöglich einen Vormund oder einen Beistand zu bestimmen. Falls dies nicht sofort erfolgen kann, muss unverzüglich eine Vertrauensperson bezeichnet werden, die in der Zwischenzeit seine Interessen wahrnimmt. Der Kanton ist auch für die Unterbringung, Betreuung und schulische Ausbildung zuständig. Im vorliegenden Fall steht fest, dass die PMD-Behörden sich über diese gesetzlichen Bestimmungen hinweggesetzt, und damit gegen elementare Kinderschutzbestimmungen verstossen haben. Unklar ist, ob Versäumnisse der Kinderschutzbehörden des JD ebenfalls vorliegen.

Der Wegweisungsvollzug ist im vorliegenden Fall klar als unrechtmässig zu erachten. Die Wegweisung gilt bei unbegleiteten Minderjährigen als unzumutbar, wenn die Eltern verschwunden sind, oder wenn sie nicht in der Lage sind, ihre Verantwortung im Herkunftsland wahrzunehmen. Im vorliegenden Fall dürfen die Kinder während des hängigen Scheidungsverfahrens sicher nicht ausgeschafft werden. Kommt dazu, dass sich aus dem Verhalten der Polizei bei der Verhaftung, bei der Befragung der Kinder, bei der Untersuchung der Mädchen und bei deren Einschliessung in Einzelzellen Anhaltspunkte für schwere Verstösse gegen kantonale Verfahrensregeln und gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip ergeben.

Ich frage den Regierungsrat:

- 1. Wo und wie (Abteilung/Zellen) waren die Kinder im Waaghof untergebracht?*
- 2. Gibt es im Kanton Basel-Stadt keine Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, in denen Aufgegriffene vorübergehend betreut werden können?*

Ausserdem frage ich: Ist der Regierungsrat bereit,

- 3. eine Untersuchung über den geschilderten Vorfall zu eröffnen,*
- 4. disziplinarische Massnahmen gegen die Verantwortlichen zu ergreifen,*
- 5. die haftungsrechtlichen Ansprüche der Kinder aufgrund des unverhältnismässigen und persönlichkeitsverletzenden Verhaltens der Polizei bei der Verhaftung zu prüfen,*
- 6. zu klären, ob – wie die BaZ vermutet – die EWD als Reaktion auf den regierungsrätlichen Entscheid Estrada ein Exempel statuieren wollte,*
- 7. den völkerrechtswidrigen Ausschaffungsbefehl unverzüglich rückgängig zu machen,*

8. dafür zu sorgen, dass den Kindern ein Beistand zugesprochen wird, der mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragt wird,
9. dafür zu sorgen, dass die Kinder völkerrechtskonform untergebracht, betreut und medizinisch versorgt werden,
10. dafür zu sorgen, dass die Kinder den Schulunterricht wieder besuchen können?

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

85. Interpellation Dr. S. Schürch

betreffend Krippenschliessung zem freie Spatz

Die Schliessung der Kinderkrippe «Zem freie Spatz» durch die Trägerschaften PUK, RehaB, Felix Platter-Spital und Adullam-Stiftung wurde am 30. September durch die Präsidentin des Vereins brieflich angekündigt. Der Vereinsvorstand beschloss, auf 30. Juni 2005 die Krippe zu schliessen. Damit gehen die Plätze von 17 Kindern respektive 8, 15 Vollzeitplätze verloren. Die Krippe war seit 2001 in einem Provisorium auf dem Areal nahe des RehaB ansässig. Es bestand die Aussicht, dass ein Neubau auf dem selben Areal realisiert würde. Als Grund, trotz dieses Vorhabens die Krippe schliessen zu müssen, wurde unter anderem die Kündigung des heutigen Mietverhältnisses und fehlende Alternativen angegeben. Inhaltlich wurde von Seiten des Vereins auch dargelegt, dass die Struktur nicht mehr zeitgemäss und die Kosten pro Krippenplatz doppelt so hoch seien wie andernorts. Von Seiten der Eltern erwächst gegen diesen Beschluss Widerstand.

Noch nicht kommuniziert aber ebenfalls «bekannt» ist die baldige Schliessung der Scuola Materna der Missiona Cattolica Italiana an der Feldbergstrasse. Die Gründe der Schliessung liegen in mangelndem Personal, welches für die Scuola Materna nicht wie üblich auf dem Arbeitsmarkt gefunden werden kann. Dort werden rund 20 Kinder den Betreuungsplatz verlieren.

Aus politischer und praktischer Sicht stellen sich folgende Fragen, zu denen die Interpellantin eine Antwort des Regierungsrates erbittet:

1. Wurde die Abteilung Tagesbetreuung des Erziehungsdepartementes bei der Entscheidungsfindung in den genannten Fällen um Unterstützung und Beratung gebeten oder direkt informiert?
2. Sieht die Regierung Alternativen zu den Schliessungen (zu den Bedingungen gemäss kantonalem Tagesbetreuungsgesetz)?
3. Wie beurteilt die Regierung Entscheide von Gesundheitsbetrieben der öffentlichen Hand oder mit privater Trägerschaft, keine eigenen Tagesbetreuungsplätze mehr anbieten zu wollen oder zu können?
4. Wäre es den Tagesbetreuungsinstitutionen mit Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt möglich, genügend neue Plätze zum richtigen Zeitpunkt bereit zu stellen?

5. *Wird es möglich sein, Plätze mit sehr flexiblen Betriebszeiten, insbesondere mit längeren Öffnungszeiten sowie ohne Betriebsferien zu finden?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

86. Interpellation D. Gysin

betreffend Ausschaffung von zwei ecuadorianischen Schwestern vom 20. November 2004

Am Tag des Kindes wurden zwei Schwestern, 13 und 17 Jahre alt, gegen ihren Willen zu ihrem Vater nach Ecuador ausgeschafft. Die Mutter, sie lebt seit vier Jahren ohne Bewilligung in der Schweiz, ist aus Angst vor ihrem gewalttätigen Ehemann hier geblieben. Sie ist alleinige elterliche Obhutsberechtigte.

Dieser gravierende Eingriff steht in krassem Widerspruch zur Kinderrechtskonvention, welche von der Schweiz ratifiziert wurde. Im Artikel 9.1 heisst es: Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfbaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. Der Darstellung der Presse (BAZ 22. November 2004, S. 11) ist zu entnehmen, dass im beschriebenen Fall das Wohl der Kinder nicht vorrangig berücksichtigt wurde.

Offenbar hat das AKJS (Amt für Kindes- und Jugendschutz) die Einwohnerdienste noch vor der Ausschaffung aufgefordert, das Ausschaffungsverfahren zur Errichtung einer Vertretungs-Beistandschaft zu sistieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Die Schweiz hat die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Wie rechtfertigt die Regierung auch auf dem Hintergrund von Art. 9.1 die Ausweisung der beiden Mädchen rechtlich und menschlich?*
- 2. Weshalb wurde der Eingabe des AKJS zur Errichtung einer Vertretungs-Beistandschaft im Falle der beiden ecuadorischen Mädchen nicht Folge geleistet?*
- 3. Welche Bedeutung kommt grundsätzlich in einem Ausschaffungsverfahren den Stellungnahmen des AKJS zu?*
- 4. Wäre es im Sinne eines effektiven Kinderschutzes nicht dringend angezeigt, bei der Ausschaffung von Kindern, die geltend machen, dass sie im Heimatland gefährdet sind, von Amtes wegen beim AKJS eine Stellungnahme einzufordern?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

87. Interpellation B. Jans

betreffend briefliche Wahlempfehlung durch Regierungsrat Vischer

In einem Brief an rund 10 000 Menschen, datiert vom 11. November 2004, haben Regierungsrat Ueli Vischer und die Bürgerrätin Sonja Kaiser-Tosin den Regierungsratskandidaten der bürgerlichen Parteien, Mike Bammatter, für den 2. Wahlgang empfohlen. Sie fordern die Wählerinnen und Wähler zudem auf, nur eine Linie der Wahlliste auszufüllen. Der Brief ist von Herrn Vischer und Frau Kaiser-Tosin persönlich gezeichnet.

Offenbar hat dieser Brief namentlich bei älteren Leuten für Verwirrung gesorgt. Sie haben ihn fälschlicherweise für ein offizielles Schreiben der Regierung gehalten. Dazu beigetragen haben namentlich:

- 1. dass nicht ein Abstimmungs-Komitee den Brief zeichnet, sondern ein amtierender Regierungsrat, wodurch der Brief einen offiziellen Charakter erhält,*
- 2. dass der Brief am selben Tag im Briefkasten war wie das offizielle Wahlcouvert für den 2. Wahlgang;*
- 3. dass der Brief offenbar gezielt an ältere Leute geschickt wurde, bei denen man sich durch diesen offiziellen Anstrich und das zeitliche Zusammentreffen offenbar eine besondere Wirkung des ultimativ formulierten Post Scriptum erhoffte:*

P.S.: Ganz wichtig: Bitte verwenden Sie ausschliesslich den Wahlzettel mit dem Namen Mike Bammatter und lassen Sie die freie zweite Linie auf jeden Fall leer!

Der Interpellant hat Verständnis dafür, dass in schwierigen Wahlzeiten viele Register gezogen werden. Es sollte aber dringend vermieden werden, dass die Bevölkerung den Eindruck erhält, die Regierung würde sich offiziell in den Wahlkampf einmischen und dazu auffordern, nicht alle Listenlinien auszufüllen.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Handelt es sich bei diesem Briefversand um eine Irreführung der Wählerinnen und Wähler – oder ist es bloss eine Frage schlechten Stils?*
- 2. Hält der Regierungsrat diese Art von Wahlkampf durch einen amtierenden Regierungsrat für legitim und anständig?*
- 3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der genannte Brief zu Verwirrung bei Wählerinnen und Wählern geführt hat und für einen offiziellen Brief der Regierung gehalten wurde? Was hält er davon?*
- 4. Was unternimmt der Regierungsrat um solcher Verwechslungsgefahr künftig vorzubeugen?*
- 5. Hatte die Regierung Kenntnis von diesem Briefversand?*

6. *Was für Adressen wurden verwendet: Stimmt es, dass gezielt ältere Menschen angeschrieben wurden? Evtl. sogar Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen?*
7. *Wie kamen die Unterzeichnenden zu den Adressen? Wurde eine offizielle/staatliche Datenbank benutzt? Sei es der Staatskanzlei oder der Bürgergemeinde?*

Diese Interpellation wird durch Regierungspräsident *J.Schild* beantwortet.

Damit ist diese Interpellation erledigt.

88. Interpellation Dr. R. von Aarburg

zum Thema Jugendschutz

Alkoholexzesse und daraus entstehende Gewaltbereitschaft bei minderjährigen Jugendlichen wurden in den letzten Monaten immer wieder in den Medien thematisiert. Wir stellen fest, dass in der Bevölkerung in Stadt- und Landgebieten eine grosse Verunsicherung besteht.

Die Ursache für Gewaltbereitschaft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat diverse Hintergründe. So können eine unbefriedigende Lehrstellensuche, eine fehlende Arbeitsstelle nach der Lehre und vor allem auch die Überforderung der Eltern dazu führen, dass heute vermehrt der Ausweg in den Alkohol und die Gewalt gesucht wird. Ausserdem ist Alkohol extrem billig geworden. Er kann nachts sogar in Tankstellen gekauft werden.

Die neusten Ergebnisse der ESPAD-Studie zeigen, dass das Rauschtrinken bei den Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich relativ hoch ist und das wichtigste PublicHealth-Problem Jugendlicher darstellt. Auffällig ist dabei vor allem, dass bereits 20% der 13-Jährigen in der Schweiz zumindest einmal im Monat fünf und mehr Drinks bei einer Gelegenheit getrunken haben, eine Altersgruppe die noch nicht legal Alkohol kaufen kann.

Die Behörden stossen bei all diesen Problemen immer mehr an ihre Grenzen. Im internationalen Umfeld und in der Schweiz sind verschiedene vielversprechende Präventions- und Interventionsmodelle in den Bereichen Kriminalität, Gewalt im öffentlichen Raum, häusliche Gewalt, Jugendgewalt, Hooliganismus usw. umgesetzt. Deutschland kennt ein alle Problembereiche umfassendes Jugendschutzgesetz.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. *Wie ist die Situation im Kanton mit den oben genannten Problemen?*
2. *Welche Massnahmen wurden bereits getroffen?*
3. *Besteht bereits eine gesetzliche Grundlage für die Prävention betreffend, Drogen, Alkohol, Strassenverkehrsverhalten, Gewalt?*

4. *Wie stellt sich der Kanton zu einem Verbot, den Verkauf von alkoholischen Getränken in Tankstellen zu verbieten, mindestens nach 19.00 Uhr?*
5. *Wie stellt sich der Kanton zu Alkoholprogrammen der Gemeinden, wie sie von Radix Gesundheitsförderung angeboten werden?*
6. *Welche Verantwortung treffen Sportorganisationen in präventiver Hinsicht?*
7. *Sieht der Kanton Möglichkeiten, die Verantwortung der Eltern gesetzlich zu regeln?*
8. *Würde der Kanton eine einheitliche Gesetzgebung auf Bundesebene begrüßen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

89. Interpellation R. Stark

betreffend Verwendung des Areals «Erlenmatt» als Nachtstauraum für Lastwagen

Bekanntlich beantragen Regierungsrat und Grosse Rat, auf dem Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhof-Areal) etappenweise rund 700 Wohnungen und etwa 2000 Arbeitsplätze zu verwirklichen. Dazu ist eine Änderung der Zoneneinweisung, die Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe sowie die Festsetzung eines Bebauungsplanes notwendig. Die entsprechende Medienmitteilung des Regierungsrates stammt vom 17. Dezember 2003.

Gegen die Beschlüsse des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen, am 27. Februar 2005 kommt es deshalb zu einer Volksabstimmung. An der Sitzung der Nachbarschaftskonferenz (NBK) vom 26. November 2004 im Basler Rathaus hat nun der Oberbürgermeister von Weil am Rhein, Wolfgang Dietz, die Forderung erhoben, auf dem Gebiet der Erlenmatt einen Nachtstauraum für Lastwagen einzurichten. Die deutsche Seite habe durch den Bau der provisorischen Zollanlage (Peza) beim Otterbach die Probleme aus der Schweiz gelöst, nun sei es an der Zeit, auch die Stauprobleme auf deutscher Seite grenzüberschreitend anzugehen.

Über diesen Vorschlag berichtet nun die «Badische Zeitung» in ihrer Ausgabe vom 1. Dezember 2004 ausführlich. In dem Artikel wird der Oberbürgermeister mit der Aussage zitiert, ihm sei das geplante Wohnprojekt Erlenmatt nicht unbekannt, «gleichwohl müssten derartige Interessen vor dem Hintergrund der internationalen Verkehrsprobleme zurücktreten.» Wolfgang Dietz habe auf seinen Vorschlag «weder offiziell noch inoffiziell» eine Antwort erhalten.

Die «Badische Zeitung» kommentiert wie folgt: «Statt wie geplant eine Auseinandersetzung in Gang zu setzen, lässt man in Basel die Forderung einfach verpuffen und geht zur Tagesordnung über, als sei nichts

geschehen, sollen sich doch die Nachbarn in Deutschland weiterhin mit ihren Problemen plagen.»

Vor dem Hintergrund, dass die Beziehung zur badischen Nachbarschaft wegen der Auseinandersetzungen um die Zollfreistrasse ohnehin angespannt sind, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben mit den deutschen Nachbarn, insbesondere mit der Stadt Weil am Rhein, Gespräche über die geplante Nutzung des Areals Erlenmatt stattgefunden? Wann und in welchem Rahmen?
2. Seit wann ist dem Regierungsrat der Vorschlag von OB Dietz bekannt, auf dem Areal einen Lastwagenstauraum einzurichten?
3. Trifft es zu, dass der Vorschlag bisher weder offiziell noch inoffiziell beantwortet wurde?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat zu reagieren, nachdem der Vorschlag an der Nachbarschaftskonferenz öffentlich wurde und in der badischen Nachbarschaft ein grosses Echo gefunden hat?
5. Hat sich der Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen im Bund, schon mit der Frage beschäftigt, wie die Stauprobleme im Nord-Süd-Verkehr bewältigt werden könnten? Gibt es schon konkrete Vorstellungen?
6. Teilt der Regierungsrat die verständliche Auffassung von OB Dietz, dass die deutsche Seite für den Nord-Süd-Verkehr durch die Zollanlage auf dem Otterbach gewissermassen eine Vorleistung erbracht habe und dass nun die Schweizer Seite in der Pflicht sei?

Diese Interpellation wird begründet und durch Regierungsrätin B. Schneider beantwortet.

90. Interpellation Dr. B. Schultheiss

betreffend Subventionen für Baumschutzmassnahmen

Im Februar 2003 hat der Unterzeichnete eine Motion betreffend die Baumschutzabgabe gemäss §16 des Baumgesetzes eingereicht. Einer Medienmitteilung des Regierungsrates ist nunmehr zu entnehmen, dass aufgrund eines Urteils des Basler Verwaltungsgerichtes die Erhebung der Baumschutzabgabe in der bisher praktizierten Form nicht mehr zulässig ist. Aufgrund des Gerichtsurteils wird die Abgabe in dieser Form nicht mehr erhoben, und es werden «per sofort auch keine Subventionen mehr entrichtet».

Entsprechend beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, meine Motion als erledigt abzuschreiben.

Damit ist die Angelegenheit aber noch nicht erledigt! Wie sich aus einer Interpellationsantwort des Regierungsrates vom 19. Dezember 2002 in gleicher Sache ergibt, haben sich Ende 2001 noch rund Fr. 113000.– im Baumschutzfonds befunden und wurden für die Jahre 2001 und 2002 ins-

gesamt rund Fr. 1 090 000.– an Baumschutzabgaben erhoben. Im Fonds befanden sich deshalb anfangs 2002 insgesamt rund Fr. 1 200 000.–.

Da die durchschnittlichen Ausgaben für Baumschutzmassnahmen in den Jahren 1999 bis und mit 2002 jährlich Fr. 100 000.– betragen haben, müssten derzeit noch erhebliche Mittel im Fonds liegen. Ausserdem sollten aus früheren zuviel erhobenen Baumschutzabgaben zusätzlich noch über zwei Millionen Franken in den Fonds zurückfliessen, wie die Finanzkontrolle laut einem Artikel der Basler Zeitung vom 1. Dezember 2004 moniert.

Dem selben Zeitungsartikel war aber zu entnehmen, dass der Baumschutzfonds laut Angaben der Stadtgärtnerei offenbar ein Minus von 250 000 Franken aufweist. Ohne Berücksichtigung der erwähnten Rückflüsse müssten also in den drei Jahren 2002 bis und mit 2004 jährlich rund 500 000 Franken ausgegeben worden sein, um den Kontostand von Fr. 1 200 000.– in ein Minus von Fr. 250 000.– zu verkehren; dies erscheint wenig plausibel.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass im Baumschutzfonds nach Eingang der letzten in Rechnung gestellten Beiträge rund Fr. 1 200 000.– lagen?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die von der Finanzkontrolle verlangten Rückflüsse zweckentfremdeter Baumschutzabgaben in den Fonds nunmehr umgehend zu erfolgen haben?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auch nach dem Ende der Erhebung der Baumschutzabgabe so lange Subventionen auszurichten sind, als im Fonds entsprechende Mittel vorhanden sind?
4. Wie sehen die detaillierten Abrechnungen des Baumschutzfonds für die Jahre 2002, 2003 und 2004 aus?
5. Wieso beantragt der Regierungsrat, meine Motion als erledigt abzuschreiben, wo doch § 16 des Baumschutzgesetzes dringend aufgehoben oder mindestens revidiert werden muss, weil nicht nur die darin statuierte Baumschutzabgabe, sondern auch schon seit einiger Zeit die darin ebenfalls erwähnten Beiträge der Grundeigentümer an die Kosten der Strassenreinigung gerichtlich für unzulässig erklärt worden sind?

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

91. Interpellation H. Hügli

betreffend nächtlichem Generatorenlärm durch Personenschiffe am St. Johannis-Rheinweg

Ein weiteres Projekt des Aktionsplans Stadtentwicklung betrifft laut Medienmitteilung des Regierungsrates vom 23. November 2004 die Aufwertung des St. Johannis-Rheinwegs. Vor allem soll der St. Johannis-Rheinweg durch Begegnungszonen und Massnahmen für die Fussgänge-

rinnen und Fussgänger aufgewertet werden. Zugleich wird die Infrastruktur entlang des Rheins verbessert. Einem Problem, das die Wohnqualität der Anwohnerinnen und Anwohner vor allem nachts beeinträchtigt, müsste im Zuge der Aufwertungsmaßnahmen besondere Beachtung geschenkt werden. Einige bei den Schiffssteigern vor Anker liegende Personenschiffe lassen nachts ihre Generatoren laufen. Es kommt auch vor, dass Schiffe mitten in der Nacht an- oder ablegen. Beides führt zu beträchtlichen Lärmimmissionen. Was besonders erstaunt, ist die Tatsache, dass trotz wiederholten Nachfragen der Anwohner/innen keine staatliche Stelle für diesen Missstand zuständig zu sein scheint. Im Sinne einer wirklichen Aufwertung des St. Johanns-Rheinwegs muss dafür gesorgt werden, dass auch die Wohnqualität der Anwohnerinnen und Anwohner verbessert wird und die nächtlichen Störungen durch Generatoren- bzw. Motorenlärm aufhören.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wer ist zuständig bei der Vermietung/Vergabe der Anlegestellen für Personenschiffe bei den Schiffssteigern?*
2. *Wie lauten die Benützungsbestimmungen, insbesondere diejenigen, welche die Inanspruchnahme der Installationen der IWB für den Bezug von Elektrizität betreffen?*
3. *Wer kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und setzt sie notfalls durch?*
4. *Welche Instanz ist zuständig bei Reklamationen der Anwohnerinnen und Anwohner?*
5. *Durch die Umsetzung des APS-Projektes «Aufwertung des St. Johanns-Rheinwegs» werden auch die «Zapfstellen» der IWB für den Bezug von Elektrizität den Bedürfnissen moderner Personenschiffe angepasst. Müssten Personenschiffe, welche in Zukunft die Elektro-Installationen der IWB nicht benützen und ihre Generatoren laufen lassen, nicht ausserhalb der Wohnzonen vor Anker gehen?*
6. *Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Mietverträge des Anbieters die Benützung des IWB-Angebots verlangen?*

Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

92. Interpellation U. Müller

betreffend Ersatz der Trolleybuslinie 33 ohne Konzession

Am 12. Dezember 2004 steht in der Schweiz eine der grössten Fahrplanumstellungen bevor. In Basel wird – obwohl über 7000 Unterschriftsberechtigte die Initiative zur Erhaltung und zum Ausbau des Trolleybusnetzes unterschrieben haben – ohne Not die jetzige Trolleybuslinie 33 abgeschafft. Die Regierung ignoriert seit Monaten den Wunsch

breiter Bevölkerungskreise, das Trolleybusnetz zu erhalten und später möglicherweise auszubauen. Eine ebenfalls eingereichte Petition wird derzeit von der grossrätlichen Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) behandelt.

Die BVB dürfen ihren Betrieb dank vom Bundesrat verliehenen Konzessionen betreiben – je eine für Tram und Trolleybus sowie eine für den Bus. Jene für die Trolleybuslinien ist verpflichtend bis zum 31. Dezember 2010. In eng beschriebenen Grenzen sieht die Trolleybuskonzession für die Linie 33 die Weiterführung des Betriebs mit Trolleybussen vor. Ein «Mischbetrieb» mit Autobussen muss die Ausnahme bleiben und ist auf höchstens ein Jahr beschränkt.

Nun planen aber die BVB, ab 12. Dezember 2004 auf der Linie 33 ausschliesslich Dieselbusse fahren zu lassen und verbinden dies mit neuer Streckenführung dieser Linie 33 (sowie der Buslinie 30). Diese geplante neue Linienführung würde eine Konzessionsänderung erforderlich machen. Zugleich müsste die bis Ende 2010 verpflichtende Trolleybuskonzession für die Linie 33 aufgehoben werden.

Für die Erteilung von Konzessionen ist das Bundesamt für Verkehr zuständig. Dieses erteilt Konzessionen aufgrund des speziellen eidgenössischen Trolleybusgesetzes sowie der Verordnung über die Personenbeförderung (VPK). Das Trolleybusgesetz lehnt sich dabei in Vielem an die bestehende Eisenbahngesetzgebung an und dokumentiert dadurch auch rechtlich, dass Tram und Trolleybus in Vielem einheitlich zu betrachten sind und höheren Ansprüchen genügen müssen als eine einfache Buskonzession.

Nach meinem Kenntnisstand sind die BVB derzeit nicht im Besitze einer Konzession für die neuen Buslinien. Eine solche Konzession könnte auch nicht mehr rechtzeitig auf Fahrplanwechsel erlangt werden, müssen doch gewisse eidgenössische Fristen eingehalten und müssen die betroffenen Kantone angehört werden, wobei diese Kantone aus Gründen der politischen Fairness auch relevante Verbände und Bürgerbewegungen – in diesem Fall wohl Verkehrsverbände und wohl auch die breite regionale Trolleybusbewegung – anhören müssen, ehe ein Entscheid über eine allfällige Änderung der Trolleybuskonzession gefällt werden könnte.

Ob eine solche Konzessionsänderung – selbst wenn diese termingerecht beantragt worden wäre – erteilt würde, ist durchaus offen. Mindestens zwei Artikel der relevanten Verordnung (VPK) stellen bei Änderung einer Konzession auch die Frage der Raumplanung und des Umweltschutzes in den Mittelpunkt. Wörtlich heisst es im eidgenössischen Recht, dass «insbesondere keine wesentlichen Interessen der Raumplanung und des Umweltschutzes entgegenstehen» dürfen. Ob die BVB unter diesen Umständen überhaupt eine Konzession für die Umstellung sauberer und siedlungspolitisch sinnvoller Trolleybusse auf mit fossilen Brennstoffen betriebenen Autobussen erhalten würden, und dies ausgerechnet auf einer Trolleybuslinie, die die stark belastete City-

ring-Achse mit Feldbergstrasse und Spitalgegend erschliesst, erscheint höchst fraglich.

Sicher ist, dass ein solches allfälliges Versäumnis der Direktion der BVB für das gesamte Personal erneut viel an Umtrieben zur Folge haben könnte, welche der Interpellant ausdrücklich bedauern würde.

Obwohl die BVB wie gesagt einer Betriebskonzession verpflichtet sind, die den Einsatz von Trolleybussen vorsieht, sollen bereits vier bis fünf der bestehenden Trolleybusse ausrangiert werden, wie in der BaZ kürzlich zu lesen war. Aus Behördenkreisen wird sogar informell berichtet, ein Drittel der bestehenden Trolleybusflotte sei bereits amtlich abgemeldet worden.

Ich frage die Regierung an:

1. Wann wurden die Gesuche für die Betriebskonzession bei den Bundesbehörden für die neuen Buslinien 30 und 33 eingereicht?
2. Seit wann besitzen die BVB die Konzession des BAV für die Buslinien 30 und 33 im Rahmen der Linienführung ab 12. Dezember 2004?
3. Wurde der Kanton zuvor angehört? Wenn ja: Welche Aussagen, hat er hierzu gemacht, insbesondere in Bezug auf § 13 kantonales Umweltschutzgesetz? Wieso wurden diesfalls die kantonalen Verkehrsverbände und die Trolleybus-Bürgerbewegung sowie allenfalls die Parteien trotz der grossen Bedeutung des Themas nicht ihrerseits zur Vernehmlassung begrüsst?
4. Wurden zur Führung der neuen Linie 30 und 33 von den Bewilligungsbehörden Auflagen gemacht? Zum Beispiel im Hinblick auf ein Provisorium mit der Verpflichtung zur späteren Rest-Elektrifizierung der fast überwiegend unter Fahrdraht gehaltenen geplanten Linienführung einer neuen Linie 30?
5. Ist die Regierung bereit, die Linie 33 auch am 12. Dezember 2004 und danach weiterhin als Trolleybuslinie zu betreiben, falls meine Annahme stimmt, dass für die Linie 30 und 33 keine Konzession vorliegt?
6. Wie viele Trolleybusse sind ab 12. Dezember 2004 noch für den Beförderungseinsatz bei den zuständigen Behörden gemeldet?
7. Wäre es – aufgrund des deutlichen politischen Willens von über 7000 Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern, die die Volksinitiative «Ja zum Trolleybus» unterzeichnet haben, sowie von rund 3000 Unterschriften aus der ganzen Region einer entsprechenden Petition – nicht ohnehin besser, die Trolleybuslinie 33 bis zu einem Volkentscheid aufrecht zu erhalten und diese mit entsprechenden Fördermassnahmen auch attraktiv zu gestalten?

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

93. Interpellation M. Lussana

betreffend DB-Areal

Das Referendum über die Grossratsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 über die Einzonung des heutigen DB-Güterbahnhofsareals und Freigabe von Krediten für die Projektierung und den Landerwerb 1. Etappe ist zustande gekommen. Die Volksabstimmung wurde auf den 26./27. Februar 2005 festgelegt. Obgleich die Hintergründe zu diesem Geschäft in der Öffentlichkeit und sogar in politischen Kreisen schlecht und zum Teil gar nicht bekannt sind, zeichnet sich bereits eine breite Front von Personen und Gruppierungen ab, die den Grossratsbeschlüssen bedingungslos zustimmen wollen. Damit in Zukunft in besserer Kenntnis der Hintergründe dieses Geschäft diskutiert und politisch entschieden werden kann, bitte ich um die Beantwortung einer Reihe von Fragen, für die das Finanz-, das Justiz- und das Baudepartement in erster Linie, darüber hinaus aber der ganze Regierungsrat zuständig sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass der Regierungsrat den Rückkauf gemäss § 38 des Staatsvertrages von 1852 im Hinblick auf die Geleiseanlagen des so genannten DB-Areals (auch Erlenmatt genannt) bewusst nicht getätigt hat, obwohl dieser Vertrag eine eindeutige Kündigungsklausel enthält, wonach der Kantonsregierung von Basel-Stadt «das Recht vorbehalten (bleibt), das Eigentum und den Selbstbetrieb einer oder sämtlicher auf ihrem Gebiet befindlichen Bahnstrecken nach vorausgegangener fünfjähriger Kündigung (...) an sich zu ziehen»?*
- 2. Trifft es zu, dass die offenbar vom Baudepartement vertretene Meinung, wonach der Rückkauf nur bei einem Selbstbetrieb der Bahnstrecken auf dem DB-Areal möglich sei, durch die erklärte «Bahnentbehrlichkeit» des Geländes von Seiten der involvierten Bahnbetriebe obsolet geworden ist?*
- 3. Wäre es nicht klar rechtsmissbräuchlich, wenn sich die Vivico Real Estate GmbH oder deren allfällige Rechtsnachfolgerin gegen den Rückkauf des Geländes durch unseren Kanton mit dem Argument wehren würde, es würde durch unseren Kanton kein Selbstbetrieb der Bahnstrecken stattfinden, nachdem eine Entbehrlichkeitserklärung vorliegt und niemand, auch nicht die Vivico selbst, einen Bahnbetrieb aufrechterhalten will?*
- 4. Wie hoch wäre der finanzielle Gewinn für unseren Kanton als Grundeigentümer beim Rückkauf und einer anschliessenden Überbauung, wie sie jetzt auf der Erlenmatt geplant ist?*
- 5. Ist sich die Regierung klar darüber, dass aufgrund der mit der DB ausgehandelten so genannten «Bahnentbehrlichkeit» auf der einen Seite ein Rückkauf durch den Kanton Basel-Stadt möglich gewesen wäre, auf der anderen Seite dieser Teil des Areals gerade*

durch die Umzonungsbeschlüsse aus dem Geltungsbereich des Staatsvertrags so herausgelöst würde, dass bei einer Zustimmung des Souveräns zu den Grossratsbeschlüssen ein Rückkauf nicht mehr möglich ist?

6. *Trifft es zu, dass die Deutsche Bahn AG das so genannte DB-Areal erst 2003 an die Vivico mit Sitz in Frankfurt verkauft hat, und zwar zu einem der Regierung unbekanntem Preis, so dass wir nicht wissen, welches Geschäft die Vivico macht, wenn sie dem Kanton Basel-Stadt die kommerziell weiter nicht nutzbaren acht Hektaren Grün- und Freiflächen zum Quadratmeterpreis von Fr. 120.– verkauft?*
7. *Laut dem Ratschlag 9299 des Regierungsrates belaufen sich die Gesamtkosten für den Kanton für die Erlenmatt bis zum Jahr 2010 auf fast 50 Millionen Franken. Die Regierung sagt, der «in etwa gleiche Betrag dürfte in Form der anfallenden Mehrwertabgaben bei der Realisierung der Bauvorhaben» für den Kanton resultieren. Es heisst zwar, dieser Betrag beruhe auf vorsichtigen Schätzungen, da er aber vom erzielten Landpreis abhängt, ist diese Angabe rein spekulativ. Auf welcher Prognose lässt sich die Regierung effektiv behaften?*
8. *Hat sich die Regierung je darum bemüht, herauszufinden, ob eine private schweizerische oder baslerische Gesellschaft nicht auch an der Entwicklung des DB-Areals interessiert sein könnte?*
9. *Ist der Regierung bekannt, welche Notariatsgeschäfte der Präsident der grossrätlichen Bau- und Raumplanungskommission für die Vivico getätigt hat?*
10. *Der Grosse Rat hat am 26. Juni 1997 den «Aktionsplan Stadtentwicklung Basel» unter der klardeklarierten Bedingung gutgeheissen, dass es darum geht, die Abwanderung guter Steuerzahler zu verhindern und deren Zuwanderung zu fördern. Das aus diesem Aktionsplan hervorgegangene Projekt «5000 Wohnungen für Basel» scheint dieser Prämisse nicht mehr verpflichtet zu sein. Inwiefern hat der Regierungsrat sichergestellt, dass das Projekt «7000 Wohnungen für Basel» die guten Steuerzahler berücksichtigt?*
11. *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass auf der Erlenmatt gute Steuerzahler angesiedelt werden?*
12. *Welche Massnahmen wurden bei der Planung der Erlenmatt getroffen, um die Ansiedlung guter Steuerzahler sicherzustellen?*
13. *Ist dem Regierungsrat bewusst, dass jede Ansiedlung nicht guter Steuerzahler unseren ohnehin schon defizitären Staatshaushalt langfristig belastet und weitere rigorose Sparmassnahmen zulasten unserer Kantonseinwohner nötig macht?*
14. *Wurde bei der Planung der Erlenmatt im Allgemeinen und beim Architekturwettbewerb im Besonderen dem Aspekt der Ansiedlung guter Steuerzahler je Rechnung getragen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

94. Interpellation Hp. Kiefer

betreffend Gefahren beim Schwimmen im Rhein

Am 9. September dieses Jahres ereignete sich auf dem Rhein ein grässlicher Unfall zwischen zwei Schwimmerinnen und einem Motorboot, das einen Wasserskifahrer zog. Von der Sonne geblendet übersah der Fahrer zwei Frauen, die in der Folge von der Schiffsschraube erfasst und schwer verletzt wurden.

Ich frage die Regierung an,

- ob in der Zwischenzeit Lösungen besprochen wurden, welche die Risiken solcher Zwischenfälle minimieren und eine sichere Nutzung unseres Rheins für die Schifffahrt und zum Schwimmen ermöglichen;*
- ob es denkbar wäre, beide Seiten des Rheins mit Kleinbojen auf einem Abschnitt von etwa 20 bis 25 m vom Ufer aus für Schwimmer einzugrenzen, so dass in der Mitte des Stromes immer noch eine Schifffahrtsrinne von 70 bis 100 m Distanz für die Rheinlast- und Personenschiffe bestünde;*
- ob der obere Rheinabschnitt (von Schleuse Birsfelden bis Dreirosenbrücke) für Motorboote zu schliessen wäre (Motorboote würden den unteren, französischen Teil ab Dreirosenbrücke bis zur Schleuse Kembs nutzen und kämen so keinem Schwimmer in die Quere;*
- ob das Überqueren und das Schwimmen in der Mitte des Rheins zu verbieten sei, dies verbunden mit Hinweisen am Ufer.*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

95. Interpellation H. Mück

betreffend Kritik am Logopädischen Dienst (LPD)

In letzter Zeit ist von Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule sowie von Elternseite und von Kinderärzten vermehrt Kritik am Logopädischen Dienst zu hören. Insbesondere die Rückmeldungen aus den Kindergärten lassen auf einen Abbau der Leistungen des LPD schliessen. So wurde das bewährte und niederschwellige Angebot der logopädischen Reihenuntersuchungen im Kindergarten ohne Rücksprache mit den betroffenen Lehrpersonen aufgehoben. Jetzt müssen die Kindergärtnerinnen bei Verdacht auf eine Störung in der Sprachentwicklung eines Kindes die Eltern informieren und diese müssen ihr Kind selbstständig beim LPD anmelden.

Beanstandet wird auch die Wartefrist von bis zu einem Jahr für Abklärungen und Sprachtherapien. Äusserst problematisch erscheint ausserdem die aktuelle Handhabung der langen Warteliste durch den LPD: Die Warteliste wird offensichtlich einzig nach dem Datum der Anmeldung der Kinder aufgearbeitet, d.h. dass ein Kind mit einem schweren Sprachgebrechen genauso lange auf einen Therapieplatz warten muss, wie ein Kind mit einer leichten Entwicklungsverzögerung. Dies kann dazu führen, dass für ein Kind mit einer gravierenden Sprachstörung wertvolle Zeit verloren geht, bis es eine Therapie beginnen kann. Mit diesem Verfahren wird zum Beispiel vielen Kindern, die davon profitieren könnten, die optimale Förderung in einem Sprachheilkindergarten aus zeitlichen Gründen vorenthalten. Längerfristig könnte dies zur Folge haben, dass die bewährten und äusserst erfolgreichen Sprachheilkindergärten existenziell bedroht werden, weil die Anmeldungen für dieses Förderangebot aufgrund der Verzögerungen beim LPD stetig abnehmen.

Gerade bei gravierenden Problemen in der Sprachentwicklung ist die frühe Förderung äusserst wichtig und zeigt auch beste Ergebnisse. Eine Therapie bei leichten Artikulationsproblemen kann hingegen problemlos etwas später beginnen und führt trotzdem zum gewünschten Erfolg. Aus diesem Grund ist es völlig unverständlich, warum gerade eine Fachstelle wie der LPD auf die Berücksichtigung des Schweregrads einer Sprachstörung verzichtet und dem Anmeldedatum mehr Gewicht beimisst als dem Leidensdruck der Kinder und Eltern. Diese Praxis des LPD, verbunden mit einer offenbar mangelhaften Kommunikation und Gesprächsbereitschaft löst bei Eltern, Lehrpersonen und auch Kinderärzten grosse Verunsicherung und Verärgerung aus. Hauptbetroffene sind aber die Kinder mit gravierenden Sprachstörungen, die viel zu lange auf die dringend nötige Therapie warten müssen, weil die Warteliste des LPD ausschliesslich nach dem rein organisatorischen Kriterium des Anmeldedatums bearbeitet wird.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Aus welchen Gründen wurden die bewährten und niederschweligen Reihenuntersuchungen des LPD in den Kindergärten aufgehoben? Sieht die Regierung eine Möglichkeit, diese Untersuchungen im Sinne der Früherfassung von Sprachgebrechen wieder einzuführen?*
- 2. Sieht die Regierung Möglichkeiten, die Wartefrist für Therapien beim LPD auf ein akzeptables Mass zu verringern? Ist sie wenn nötig bereit, zusätzliche Stellen für den LPD zu bewilligen?*
- 3. Aus welchen Gründen verzichtet der LPD darauf, die Kinder mit einer schweren Sprachstörung auf der Warteliste für eine Sprachtherapie bevorzugt zu behandeln? Wie lässt sich der Verlust wertvoller Zeit bis zum Therapiebeginn für diese Kinder in fachlicher und menschlicher Hinsicht verantworten?*

4. *Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich die Sprachheilkindergärten bewährt haben und dass dieses erfolgreiche Angebot nicht durch die organisatorischen Vorgaben des LPD gefährdet werden darf?*
5. *Der LPD ist direkt der Leitung des Ressort Dienste unterstellt. Gibt es eine unabhängige fachliche Aufsichtskommission, die die Organisation des LPD prüfen und dafür sorgen könnte, dass sich die Bearbeitung der Warteliste zum Wohle der betroffenen Kinder verbessert?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. Ch. Eymann beantwortet.

96. Interpellation P. Bernasconi

betreffend umfassende Sanierung der Wohnsiedlung Bäumlihof

Die Zentralstelle für Staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV) hat in einer Medienmitteilung angekündigt, dass alle Mieterinnen und Mieter der Liegenschaften Bäumlihofstrasse 46–66, Magdenstrasse 11–17 und 21–25 sowie Wittlingerstrasse 136–150 aufgrund einer umfassenden Sanierung die Kündigung erhalten werden. Es sollen «grössere Wohnungen» mit «mittlerem Komfort» entstehen. Die Wohnungen seien während der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten aus bau- und ablauf-technischen Gründen nicht bewohnbar, so der Kündigungsgrund.

Die ZLV hat vor einigen Monaten eine ähnlich umfassende Sanierung am Schorenweg und an der Fasanenstrasse abgeschlossen. Damals hatte die ZLV keine Kündigung gesprochen. Anders als heute wurden dort auch keine Wohnungen zusammengelegt. Aber auch im Geviert Bäumlihofstrasse/Magdenstrasse/Wittlingerstrasse sollen nicht alle Wohnungen zusammengelegt werden. An der Magdenstrasse zum Beispiel handelt es sich um 3½- bis 5-Zimmer-Wohnungen, also um Wohnungen, die gemäss Denkweise der ZLV einer «wünschenswerten» Grösse bereits heute entsprechen. In Bezug auf diese Siedlung hat die ZLV allem Anschein nach beschlossen, ohne Mitbeteiligung der Mieterinnen und Mieter zu sanieren, anstatt mit ihnen zu kooperieren. Die Mieterseite wurde von der bevorstehenden Sanierung und den Massenkündigungen lediglich im Rahmen einer Mitgliederversammlung orientiert. Bei diesen Mieterinnen und Mietern handelt es sich vielfach um Personen, die auf einen günstigen Mietzins angewiesen sind.

Weiter macht die ZLV «Sanierungsbedarf» geltend, weil nach eigenem Bekenntnis seit Jahren kaum mehr Unterhalt geleistet worden sei.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. a) *Um wieviele Wohnungen handelt es sich je Strassenzug?*
b) *Wieviele Wohnungen werden zusammengelegt? Wie viele Wohnungen werden «lediglich» ohne Veränderung des Grundrisses saniert? Bitte im Detail gegliedert nach Wohnungen und Strassenzügen.*
2. *Dadurch, dass seit längerer Zeit kein Unterhalt mehr geleistet wurde, müssen werterhaltende Investitionen getätigt werden.*
a) *In welchem Rahmen bewegen sich diese werterhaltenden Investitionen je nach betroffener Strasse und Liegenschaft? In Franken.*
b) *Wie hoch sind die wertvermehrenden Investitionen je nach betroffener Strasse und Liegenschaft? In Franken.*
c) *Mit welcher Mietzinserhöhung rechnet die ZLV je nach betroffener Strasse und Liegenschaft? Prozentual.*
3. a) *Wieviele Mietverhältnisse werden von diesen beabsichtigten Kündigungen betroffen sein? Im ersten halben Jahr 2005, im zweiten halben Jahr 2005 und im ersten halben Jahr 2006?*
b) *Ist mit den Mieterinnen und Mietern ein alternatives Vorgehen zur Kündigung besprochen worden?*
c) *Wurden Ersatzwohnungen angeboten?*
4. a) *Welche weiteren staatlichen Liegenschaften werden in näherer Zukunft (5 Jahre) saniert?*
b) *Anders als bei den Liegenschaften Fasanenstrasse/Schorenweg – die ebenfalls eine umfassende nachholende Sanierung wegen vorausgehender Vernachlässigung nötig hatten – hat die ZLV in Bezug auf die Wohnsiedlung Bäumlihof beschlossen, allen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, anstatt die Mietverhältnisse während und nach der Umbauphase weiter zu garantieren. Warum?*
c) *Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass eine staatliche Liegenschaftsverwaltung sich an den Interessen der Stadtbevölkerung zu orientieren hätte, da diese Stadtbevölkerung immerhin zu 88 Prozent aus Mieterinnen und Mietern besteht?*
5. *Unterhalt ist für eine ökonomisch sinnvolle und nachhaltige Bewirtschaftung von Liegenschaften unabdingbar. Mit regelmässigem Unterhalt werden spätere teure und umfassende Sanierungen vermieden. Warum wurde seitens der ZLV nichts unternommen, um die Liegenschaften der Wohnsiedlung Bäumlihof vor dem Verlotternlassen zu bewahren?*
6. *Nachholende Sanierungen sind die Folgen von vermierterseitigem Fehlverhalten. Das Mietrecht belohnt solche Vermieter nicht noch zusätzlich, indem diese nach einer Sanierung massiv höhere Mietzinsen einfordern können. Das Mietrecht schützt in diesem Sinne die bestehenden langjährigen Mietverhältnisse ein Stück weit. Durch Massenkündigungen kann der Vermieter aus solchen nach-*

holenden Sanierungen unrechtmässigen Profit schlagen, was zum Unrecht hinzukommt, das einer staatlich vorgenommenen Massenkündigung an sich schon imminently ist.

a) Zieht die Regierung daraus nicht auch den zwingenden Schluss, dass die ZLV mit ihren Massenkündigungen eine versteckte Umgehung der eidgenössischen Mieterschutzbestimmungen vornimmt, was aus Gründen des Rechts und der politischen Moral zu vermeiden ist?

b) Ist die Regierung bereit, solche Massenkündigungen noch zu vermeiden, die Verantwortlichen der ZLV entsprechend rechtlich und politisch zu instruieren und eine Wiederholung solcher Androhungen für die Zukunft mit geeigneten Mitteln zu verhindern?

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. U. *Vischer* beantwortet.

97. Interpellation E. Weber Lehner

zur geplanten Zusammenlegung der Rektorate der Primarschule

Einem Schreiben des Erziehungsdepartements an die Primarlehrkräfte vom August 2004 ist zu entnehmen, dass die drei Rektorate der Primarschulen von Basel-Stadt zusammengelegt und an einem gemeinsamen Standort eingerichtet werden sollen. Diese Zusammenlegung betrifft vor allem die Rektorate, aber auch die gnzen Schulkreise, werden doch bis jetzt die drei Schulkreise mit dem gleichen Ziel einer Primarschule, aber mit unterschiedlichen Kulturen autonom geführt.

Bei der Kantonalen Verwaltung besteht grundsätzlich der Auftrag, Fremdmieten für Büros oder Ämter möglichst zu vermeiden und in staatseigenen Liegenschaften unterzubringen. Die zusammengelegten Rektorate sollen aber in die Räume der Liegenschaft Münzgasse 16 (beim Rümelinsplatz) einziehen, welche nicht dem Kanton Basel-Stadt gehört.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wem gehören die Liegenschaften, in welchen die drei Rektorate bis jetzt eingerichtet sind, und zu welchen Kosten werden die Räume gemietet?*
- 2. Bestehen bereits Pläne oder Vorstellungen für die Nutzung der frei werdenden bisherigen Rektorate, welche in staatlichen Liegenschaften eingerichtet sind?*
- 3. Könnte einer der bisherigen Standorte (z.B. das Rialto) erweitert und die Rektorate dort zusammengeführt werden?*
- 4. Wem gehört die Liegenschaft Münzgasse 16, und zu welchen Kosten werden die verschiedenen Stockwerke und Räume gemietet?*

5. Steht genügend Raum für eine Zusammenlegung von drei Rektoren (mit Gruppenräumen, Sitzungszimmern usw.) am geplanten Standort zur Verfügung?
6. Durch die Zusammenlegung der Primarschulen müssten auch die drei Inspektionen zusammengelegt werden. In welcher Form soll die Aufgabe der Inspektion in Zukunft wahrgenommen werden?
7. Leistet eine Zusammenlegung der Primarschulrektorate ohne Riechen/Betzungen nicht der Kommunalisierung der Landschulen Vorschub?

Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. Ch. Eymann beantwortet.

98. Interpellation K. Haerberli Leugger

betreffend Pensionskasse für alle neuen Leistungsvereinbarungen und Subventionsverträge von Institutionen des ED Ressort Dienste

Alle Trägerschaften mit Leistungsvereinbarung im Ressort Dienste haben eine Weisung des Erziehungsdepartements mit Datum «im November 2004» erhalten. In diesem Schreiben werden folgende wichtige Neuerungen mitgeteilt:

«Die subventionierten Institutionen versichern ihr Personal grundsätzlich ausserhalb der kantonalen Pensionskasse. Die Arbeitgeberlasten dürfen höchstens 11% des AHV-Lohnes abzüglich BVG-Koordinationsabzug entsprechen. Wir empfehlen den Institutionen, die noch einen Anschlussvertrag mit der staatlichen Pensionskasse haben, baldmöglichst Kontakt mit den für die Leistungsvereinbarung zuständigen Stellen aufzunehmen. Bestehen Umsetzungsprobleme, empfehlen wir Ihnen, rechtzeitig Verhandlungen mit Ihrer Versicherung in die Wege zu leiten.» Diese Weisung gilt für alle neuen Leistungsvereinbarungen respektive Subventionsverträge. Bei laufenden Verträgen gilt, dass bei Verlängerung bzw. Neuverhandlung des Vertrags die neue Weisung angewendet werden muss.

Die Subventionsweisung vom 23. März 1999 besagt in Punkt 3.1 (Grundsätze), dass Institutionen ohne bestehende Anschlussverträge mit der staatlichen Pensionskasse (PK) ihr Personal ausschliesslich ausserhalb der PK zu versichern haben. Die Arbeitgeberlasten dürfen dabei höchstens jenen für eine Versicherung in der PK II entsprechen. In den letzten Jahren haben Privatversicherer (z.B. die Basler Versicherung) ihre Beiträge auf Grund der Zunahme von Risikofällen und höherer Verwaltungskosten massiv erhöht. So mussten diverse subventionierte Institutionen ihren Arbeitnehmer-Beitrag schrittweise von 8% auf 9% und schliesslich auf 10,5% erhöhen. Selbst bei einem Deckungsgrad von 100% müsste bei der kantonalen Pensionskasse mit ihren heutigen Leis-

tungen das Äquivalent von rund 25% der versicherten Löhne durch den Arbeitgeber beigebracht werden (sei es durch direkte Beiträge oder durch entsprechende Anlageerträge). Der Risiko-Anteil bei der staatlichen PK beträgt 3,5%, bei Privaten zwischen 7% und 8%. Gemäss verschiedenen Auskünften bedingen selbst Leistungen nur leicht über dem BVG-Minimum heute deutlich mehr als 20 von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft aufzubringenden Lohnprozenten. Der Arbeitgeber-Anteil von 11% erscheint vor diesem Hintergrund mehr als nur mager. Ein Vergleich bei einem Lohn von Fr. 5900.– (abzüglich Koordinationsbeitrag) ergab, dass ein/e Mitarbeiter/in bei 35 Beitragsjahren eine Rente von Fr. 35 454.– bei der PK I erreicht, bei einer Privatkasse auf der Basis der jetzt vorgesehenen Beitragshöhen aber nur Fr. 21 840.–.

Die vorliegende Weisung des ED entspricht genau der heutigen Abteilung II der staatlichen Pensionskasse, bei welcher der Arbeitgeber 11% in eine Beitragsprimatkasse bezahlt, die Versicherten 8%. Nach Abzug des Risikobeitrags bleibt somit eine doch eher knappe Rente für die Versicherten der Abteilung II übrig. Die Regierung selbst war bereit, die Abteilung II im Rahmen des letzten PK-Revisionsentwurfs abzuschaffen. Damit wirft das Vorgehen des ED gleich mehrfach Fragen auf, weshalb ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er mit dieser Weisung die subventionierten Institutionen zwingt, die Pensionsleistungen ihres Personals massiv zu verschlechtern?
2. Betrifft die neue Weisung ausschliesslich subventionierte Institutionen, die dem ED angegliedert sind? Falls nein: Welche subventionierten Institutionen – und zwar aller Departemente – mit Arbeitgeberlasten von mehr als 11% sind von dieser Weisung betroffen? Bitte zählen Sie diese auf.
3. Bedeutet die neue Weisung, dass die subventionierten Institutionen die Versicherungskasse oder die Versicherungsart wechseln müssen?
4. Die subventionierten Institutionen sind schon beim Teuerungsausgleich benachteiligt, da der für Personalkosten vorgesehene Subventionsanteil nur teilweise (maximal 75%) der Teuerung angepasst wird. Eine Zulage ist erst ab Überschreitung von 2% Teuerung möglich. Welche zusätzlichen Folgen hat die neue Weisung für das Personal der subventionierten Institutionen?
5. Die subventionierten Institutionen, die eine Leistungsvereinbarung mit dem ED Ressort Dienste haben, beschäftigen sehr viele Frauen. Ist mit der neuen Weisung nicht eine indirekte Diskriminierung von Frauen verbunden?

Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

99. Interpellation A. Zanolari

betreffend «Arrahma»-Moschee in der Elsässerstrasse

In ganz Europa berichten die Medien über zunehmende Spannung mit Muslimen, insbesondere mit denjenigen, welche ihren Glauben konservativ oder gar fundamental auslegen. Es ist zu hoffen, dass der Mord an einem Filmregisseur in den Niederlanden ein Einzelfall bleibt. Um dies prophylaktisch für die Schweiz und speziell für Basel zu erwirken, braucht es von behördlicher Seite entsprechende Vorkehrungen, Massnahmen und griffige Auflagen im Umgang mit den islamischen Kulturvereinen.

Gemäss Basler Zeitung vom 27. November befindet sich an der Elsässerstrasse mit der «Arrahma»-Moschee ein islamischer Kulturverein, welcher den islamischen Glauben sehr konservativ auslegt. Dieser Verein ist aus der Moschee an der Friedensgasse hervorgegangen. Die Abspaltung erfolgte, weil die Moschee an der Friedensgasse offenbar zu wenig fromm und strenggläubig sei. Bereits vor einem Jahr machte die «Arrahma»-Moschee auf sich aufmerksam und war Gegenstand einer Interpellation, weil der Betrieb der Moschee ohne gültige Baubewilligung aufgenommen wurde. Ruhestörungen und Abfallprobleme waren nur zwei von vielen Unannehmlichkeiten, welche die Anwohner gewärtigen mussten.

Im Weiteren berichtete die Basler Zeitung, die Verantwortlichen des Vereins gingen auf keine der Fragen des Journalisten ein und reagierten auch nicht auf schriftliche Anfragen hin. An Gesprächen mit «Ungläubigen» sind sie nicht interessiert. Dies verunmöglicht eine Integration. Die Gefahr der Entstehung einer Parallelgesellschaft, welche unsere westlichen Werte und demokratischen Regeln nicht kennt, unsere Bundes- und Kantonsverfassung missachtet und die Scharia, das islamische Recht, über unsere hiesigen Gesetze stellt, ist reell und nicht von der Hand zu weisen.

Der Kanton ist zum Handeln aufgefordert. Insbesondere seit bekannt ist, dass ein Imam in einer Moschee in Basel in seiner Predigt die Züchtigung der eigenen Ehefrau legitimierte. Auch wenn dieser Imam unterdessen zur Ausreise aufgefordert wurde, ist die Tatsache, dass es überhaupt so weit kommen konnte, höchst unbefriedigend und lässt in der Bevölkerung Misstrauen und Ängste anwachsen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. In welcher Moschee hat der Imam, welcher die Züchtigung von Ehefrauen legitimierte, gepredigt?*
- 2. Ist der Imam aus der Schweiz ausgereist, und wann ist er ausge-
reist?*
- 3. Haben die Behörden mit den Verantwortlichen, welche diese Predigt zugelassen haben, Kontakt aufgenommen und ihnen unsere hiesigen gesetzlichen Grundsätze, Verfassung und Werte aufge-*

zeigt und auf die damit verbundene Inkompatibilität mit unseren Grundregeln und der in der Predigt gemachten Äusserungen hingewiesen?

4. Geht eine mögliche Terrorgefahr von den Muslimen in der «Arrahma»-Moschee aus?
5. Haben die Behörden Kenntnis über die Aktivitäten und inhaltlichen Programme der «Arrahma»-Moschee?
6. Haben die Behörden Zugang zu dieser Moschee oder wird ihnen das Gespräch wie im Fall der Journalisten der Basler Zeitung ebenfalls verweigert?
7. Sind Hasspredigten wie diejenige, in welcher das Schlagen von Ehefrauen legitimiert wird, in Basel ein Einzelfall?
8. Wäre eine Audio- oder Videoüberwachung kritischer Moscheen, konkret der «Arrahma»-Moschee, möglich und würde diese allenfalls sicherheitsrelevante Verbesserungen mit sich bringen?
9. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen um diese systematische Abschottung jener Muslime von der Aussenwelt respektive den so genannten Ungläubigen, zu verhindern?
10. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat die Entstehung einer Parallelgesellschaft verhindern?
11. Wie und wo greift in solchen Fällen das geplante Integrationsgesetz?

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Ratschlag betreffend gemeinsame Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Nr.9390.
2. Ratschlag betreffend Budget 2005 der Universität und Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt. Nr.9391.
3. Ratschlag betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Frauenhaus zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2005–2008. Nr.9394.
4. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative «Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: «Wiese-Initiative»). Nr.9396. –
5. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2005–2008. Nr.9400.
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr.9384 betreffend St. Jakob-Turm und Sta-

- dion-Garage und zum Ratschlag Nr. 9385 betreffend Aufstockung Stadion St. Jakob-Park. Nr. 9401.
7. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung Basel für die Jahre 2005 bis 2007. Nr. 9402.
 8. Schreiben des Regierungsrates betreffend Leistungsauftrag/Leistungsvereinbarung Universität Basel. Nr. 0627.
 9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Stutz und Konsorten betreffend Integration durch Religions- und Philosophie-/Ethikunterricht auf allen Schulstufen. Nr. 0626.
 10. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. Nr. 0620.
 11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten betreffend Kennzahlen zur Partnerschaft gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft. Nr. 0625.
 12. Ratschlag betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) – Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2005 und 2006. Nr. 9393.
 13. Ratschlag betreffend Übertragung des Jugendheims «Von Sprecher-Haus» in Davos (Parzelle Davos Nr. 1995) und des Koloniehauses «Grüssboden» in Engelberg (Parzelle Engelberg Nr. 479, Strassenparzelle Nr. 980) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Entwidmung). Nr. 9395.
 14. Bau der Haltestelle Basel Dreispitz samt neue Walkewegbrücke im Rahmen des Projekts «Regio-S-Bahn». Gleisumbau im Badischen Bahnhof zwecks Verlängerung der «Roten Linie» (S6) bis Basel SBB sowie Beantwortung des Anzugs S. Signer betreffend Einbezug der Regio-S-Bahn Strecke Riehen–Basel in den TNW vom 22. Oktober 2003. Nr. 9397.
 15. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 18. März 1992 (SG 153.260) infolge des Übergangs von der Datenschutzkommission und ihrer Geschäftsstelle zu einer/einem Datenschutzbeauftragten. Nr. 9398.
 16. Ratschlag betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Nr. 9399.
 17. Ausgabenbericht betreffend Errichtung einer Umformerstation im Warmwassernetz der Rufacherstrasse am Allschwilerplatz. Nr. 0609 B.
 18. Ausgabenbericht Nr. 0612B betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2005–2007. Nr. 0612 B.
 19. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Mattenstrasse im Abschnitt Rosentalstrasse bis Bleichstrasse. Nr. 0621 B.

20. Ausgabenbericht betreffend Holeestrasse, Bus-/Velospur im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse. Nr.0622 B.
21. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Wahl einer Statthalterin des Appellationsgerichtes. Nr.0623.
22. Anzüge:
 - a) Dr. B. Gerber und Konsorten betreffend EURO 2008 in Basel: Sicherheit durch Prävention und Fan-Betreuung;
 - b) Ch. Wirz und Konsorten betreffend Überprüfung des neu gestalteten Centralbahnplatzes in Bezug auf die Sicherheit und auf die Funktionalität;
 - c) Prof. Dr. L. Burckhardt und Konsorten betreffend zentrale Informationsplattform und Buchungsstelle der Kulturveranstalter der Region Basel;
 - d) Dr. L. Saner und Konsorten betreffend ein neues Pensionskassengesetz.
23. Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen:
 - a) H. Baumgartner betreffend Kinderzulagen für Selbständigerwerbende; Nr.0613,
 - b) U. Berger und Konsorten betreffend ausgeglichene Einkommens-Steuerbelastung. Nr.0617.
24. Schreiben des Regierungsrates betreffend Petition P201 Fussgängerstreifen Novarastrasse. Nr.0624.
25. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Rückzug des Ratschlags zur Initiative «Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt, Nr. 9282. Nr.0615.
26. Schreiben des Regierungsrates zum Bericht Nr. 9306 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Vorgehen der Universität Basel, des Erziehungsdepartements und des Baudepartements bezüglich der am 25. Juni 2003 im Grossen Rat behandelten Ausgaben berichte Nr.0352 B (Anatomisches Institut), Nr.0353 B (Institut für Psychologie; Nr.0354 B (Institut für Ur- und Frühgeschichte), Nr.0355 B (Departement für Informatik), Nr.0356 B (Pharmazentrum). Nr.0619.
27. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2003. Nr.0614.
28. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr.9371 betreffend Erschliessung Äusseres St. Johann – Pro Volta sowie zum Bericht des Regierungsrates zum Anzug B. Mazzotti und Konsorten betreffend Verknüpfung des ÖV im Bereich Kannenfeldplatz. Nr.9407.
29. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr.9321 betreffend Änderung des Ener-

- giegesetzes zur Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei Altbauten (Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten). Nr. 9408.
30. Bericht der Umwelt-, Verkehrs-, und Energiekommission des Grossen Rates zur Petition für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB. P 202.
 31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend parkierten Autos entlang von Tramlinien. Nr. 0628.
 32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Giovannone betreffend Massnahmen zum Schutz vor der heranrollenden Lastwagenlawine. Nr. 0629.
 33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Erweiterung der Pausenplätze bei Quartierschulhäusern. Nr. 0631.
 34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Schiavi Schächli und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage. (Nr. 0632)
 35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Meyer und Konsorten betreffend beeinträchtigte Sicherheit durch Ausdehnung des «Red-light-Bezirks» im Kleinbasel. Nr. 0634.
 36. Schreiben des Regierungsrates zur Motion S. Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 0635.
 37. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss §16 Baumschutzgesetz. Nr. 0637.
 38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Iselin und Konsorten betreffend International School (ISB) im Kanton Basel-Stadt. Nr. 0639.
 39. Schreiben des Regierungsrates betreffend Neuorganisation Polizei- und Militärdepartement, Umbenennung. Nr. 0636.

Die *Präsidentin* schlägt im Einverständnis mit dem Regierungsrat die gestellte Tagesordnung vor.

Die Wirtschafts- und Abgabenkommission beantragt, das Traktandum Nr. 5 mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

∴ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, das Traktandum Nr. 9 nach der Verabschiedung des Budgets zu behandeln.

∴ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. Nr.0620.
3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend der Wiederwahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft.
4. a) Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2005–2008. Nr.0589.
b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Übernahme bzw. Nicht-Übernahme der laufenden Planungsaufträge gemäss Politikplan 2005–2008. Nr.0599.
5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr.9374 A betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz). Nr.9405.
6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative «Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: «Wiese-Initiative»). Nr.9396.
7. Ratschlag betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Frauenhaus zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2005–2008. Nr.9394.
8. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989. Nr.9374 C.
9. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung Basel für die Jahre 2005 bis 2007. Nr.9402.
10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr.9384 betreffend St. Jakob-Turm und Stadion-Garage und zum Ratschlag Nr. 9385 betreffend Aufstockung Stadion St. Jakob-Park. Nr.9401.
11. Ratschlag betreffend gemeinsame Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Nr.9390.
12. Ausgabenbericht betreffend Kredit für ein Busanmeldesystem an Lichtsignalanlagen (LSA). Nr.0553 B.
13. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Klingelbergstrasse im Abschnitt Friedensgasse bis Metzgerstrasse. Nr.0603 B.
14. Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an 18 Hauptverkehrsstrassen. Nr.9380.

- a) Kostenersatz bei Lärmbelastungen über dem Alarmwert
- b) Kostenbeiträge bei Lärmbelastungen über dem Immissionsgrenzwert und Änderung des Umweltschutzgesetzes.
- 15. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr.3 für Schulpavillon Müllheimerstrasse 180: Käufliche Übernahme von Novartis. Nr. 0595 B.
- 16. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2005–2007. Nr.9389.
- 17. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2005 bis 2008. Nr.9400.
- 18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katharina Herzog und Consorten betreffend die Anzahl der Musikalischen Grundkurse an den Primarschulen. Nr. 0610.
- 19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Stutz und Consorten betreffend Integration durch Religions- und Philosophie-/Ethikunterricht auf allen Schulstufen. Nr.0626.
- 20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Consorten betreffend Kennzahlen zur Partnerschaft gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft. Nr.0625.
- 21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Consorten betreffend Zugang zur Tramhaltestelle Peter Merian. Nr. 0608.
- 22. Neue Interpellationen.
- 23. Motionen 1–3.
- 24. Anzüge 1–8.
- 25. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Gegen den Abbruch der Gebäude Austrasse 122 und 124». P208.
- 26. Beantwortung von Interpellationen.

Tagesordnung für die ausserordentliche Sitzung vom 15. und 16. Dezember 2004

- 1. a) Ratschlag betreffend Budget 2005 der Universität und Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt. Nr.9391.
b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Leistungsauftrag / Leistungsvereinbarung Universität Basel. Nr.0627.
- 2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen inklusive ihrer Stabsstelle «Museumsdienste Basel» für das Jahr 2005. Nr.9403.
- 3. Ratschlag betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2005. Nr.9382.

4. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005. Nr. 9404.

- ‡ Werden diese Tagesordnungen mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–11 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 12–13 gehen an die Finanzkommission

Nr. 14, 17 und 19–20 gehen an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 15 geht an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Nr. 16 und 18 gehen an die Bildungs- und Kulturkommission.

Nr. 21–22 und 28–38 gehen an den Parlamentsdienst.

Nr. 23 ‡ Wird stillschweigend beschlossen, diese Anzüge stehen zu lassen.

Nr. 24 geht an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 25 ‡ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 26 ‡ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 27 ‡ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 39 ‡ Wird davon Kenntnis genommen.

Der Anzug betreffend «EURO 2008» in Basel: Sicherheit durch Prävention und Fan-Betreuung lautet:

Der Kanton Basel-Stadt ist im Jahr 2008 bekanntlich einer der Austragungsorte des sportlichen Grossanlasses EURO2008. Werden bestimmte Bedingungen eingehalten – z. B. Nutzung bestehender Infrastrukturen, umweltgerechtes Mobilitätskonzept, Verknüpfung mit Prävention und Breitensport – dann sind sportliche Grossanlässe sehr zu begrüssen. Damit in Basel 2008 ein ungetrübtes Fussballfest gefeiert werden kann, sind jedoch auch grosse Anstrengungen im Sicherheitsbereich nötig – wie vor allem die jüngsten Ereignisse in Zürich vom 31. Oktober wieder einmal gezeigt haben (siehe «Der Saubannerzug durch Zürich» BaZ vom 2. November 2004).

Noch ist unklar, wie viel die Schweiz für Sicherheitskosten während der Fussball-Europameisterschaft im Sommer 2008 aufwenden muss. Fachleute gehen davon aus, dass der vom Bundesrat vorgesehene Kredit von 3,5 Millionen (Entwurf zum Bundesbeschluss über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008) nicht ausreichen wird. Von diesen 3,5 Millionen Franken sind 500 000

Franken für die «Finanzierung einer nationalen Kampagne zur Gesundheitsförderung und zur sozialen Integration durch Sport bei den Spielen in den vier Stadien» vorgesehen.

Damit die EURO2008 ein erfreuliches und faires sportliches Grossereignis wird, muss der Begriff Sicherheit auch präventiv gefasst werden. Zu einem möglichst reibungslosen Ablauf gehört an allen Austragungsorten eine professionelle Fan-Betreuung, und zwar vor, während und zwischen den einzelnen Spielen. Bisherige Fanprojekte in der Schweiz und im Ausland (u. a. Erfahrungen aus Portugal, EM 2004) zeigen klar, dass sich die Fanarbeit lohnt: Konflikte können rechtzeitig vermieden und es kann wertvolle Präventionsarbeit geleistet werden (vgl. Tangram 15, EKR 2004).

Bei einer professionellen Fan-Betreuung sind Fanarbeiter/-innen z. B. in den Stadien oder bei der Übertragung von Spielen in Fanlokalen oder im Freien (Grossleinwand-Installationen) präsent und arbeiten mit Restaurants, Einkaufsgeschäften, öffentlichen Verkehrsbetrieben oder Tourismus-Orten zusammen.

Damit rechtzeitig ein Netz von professionellen Fanarbeiter/-innen aufgebaut und geschult werden kann, sind entsprechende Vorbereitungen und finanzielle Ressourcen nötig. Aus diesem Grund werden in verschiedenen Kantonen (Bern, Zürich, Basel-Landschaft, Genf), aber auch auf Bundesebene, durch Grüne Parteien und Bündnisse ähnliche Anzüge und Motionen eingereicht (vorgestellt an der Pressenkonferenz vom 4. November 2004 in Bern). Auch der Kanton Basel-Stadt sollte die Chance nutzen, durch den Aufbau, die Unterstützung und Vernetzung von Fan-Betreuungsprojekten die grenzüberwindende Bedeutung von Sport zu fördern und in Basel vor Ort innovative genderspezifische Präventions- und Integrationsarbeit zu leisten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, wie folgt zu prüfen und zu berichten:

1. Allgemein Auskunft über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für die Fan-Betreuung, Berechnungen allfälliger Kosten zu Sicherheits- oder Umweltaspekten der EURO 2008 für den Kanton Basel-Stadt zu geben; im Spezifischen wie weit die vom Leiter Sportamt geplanten Präventionsprojekte bereits gediehen sind und auf welcher(n) gesetzlichen Grundlage(n) diese erarbeitet werden.
2. Inwieweit und auf welcher Ebene bei der Bearbeitung des Basler Konzeptes die direkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und den anderen Austragungsstädten, dem Bund und den Verantwortlichen von bestehenden Fanprojekten berücksichtigt wird.
3. Die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für Konzeptarbeit, Auf- bzw. Ausbau der Fanprojekt-Strukturen, Betreuung während der EM und Auswertung (in Zusammenarbeit mit den anderen Partner/-innen) gesichert ist.

4. Gesuche um Unterstützung der Fanbetreuung durch den Bund und die zuständigen Sportorganisationen und Verbände gestellt wurden.

Dr. B. Gerber, U. Müller, A. Lachenmeier-Thüring,
M. von Felten, PD Dr. J. Stöcklin, R. Häring, P. Bernasconi,
K. Haeberli Leugger, A. Gscheidle, H. Mück, K. Zahn,
E. Rommerskirchen

Der Anzug betreffend Überprüfung des neu gestalteten Centralbahnplatzes in Bezug auf die Sicherheit und auf die Funktionalität lautet:

Die Gestaltung des Centralbahnplatzes ist primär unter ästhetischen und städtebaulichen Aspekten erfolgt. Weil die Diskussion über die Sicherheit, insbesondere der Fussgänger, seit der Neugestaltung ununterbrochen andauert, hat das Baudepartement sich richtigerweise entschlossen, die Situation am Centralbahnplatz zu überprüfen, leider nicht ohne gleichzeitig bereits mitzuteilen, es werde grundsätzlich an der bestehenden Ordnung festhalten.

Seit der Bahnhofvorplatz neu gestaltet ist, sind die Mängel der bestehenden Ordnung in mehrfacher Hinsicht sichtbar geworden:

- Das vor dem Bahnhof angesiedelte Gewerbe sieht sich mit massiven Umsatzeinbussen konfrontiert, die vor allem auch auf die schlechtere Zugänglichkeit zurückzuführen sind; obwohl sich eine Zufahrt zum Güterumschlag technisch machen liesse, wird er polizeilich verboten.
- Für Motorräder sind nur eine beschränkte und ungenügende Anzahl Parkplätze auf der Seite Güterstrasse vorhanden. Der Zugang zu Auto- oder Veloparking ist ihnen verwehrt.
- Die Touristen finden den Weg zur Stadt nur schwer.
- Auswärtige Gäste, die das Taxi benützen finden sich, weil sie auf der ungünstigen Seite des Platzes eingestiegen sind, am Anfang ihrer Fahrt in einer teuren Anfangsschleife, weil die Taxis nicht in beiden Richtungen wegfahren dürfen.
- Ältere und gehbehinderte Menschen dürfen von ihren Angehörigen nicht mehr ebenerdig zum Vordereingang, bei welchem sich die Billetschalter befinden, gefahren werden.

Kommt dazu, dass beim Bahnhof, obwohl dies seine Funktion als Verkehrsdrehscheibe noch aufwerten würde, seinerzeit kein Busterminal eingerichtet worden ist. In der Nähe des Ausgangs Güterstrasse wäre dies heute möglich.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, gleichzeitig mit der Sicherheitsüberprüfung des Centralbahnplatzes, zu prüfen und zu berichten

- wie den Anliegen des Gewerbes am Centralbahnplatz und in der Centralbahnstrasse betreffend Zugänglichkeit besser Rechnung

- getragen werden kann und wie die Zufahrt vor die Schalterhalle zum Aussteigenlassen von Reisenden verbessert werden kann,
- ob nicht auch für Motorräder genügend Abstellplätze eingerichtet werden können,
 - wie die Situation bei den Taxistandplätzen Taxikunden-freundlicher gestaltet werden kann (beidseitige Wegfahrt),
 - mit welchen Massnahmen dem Platz ein einladenderes Gesicht für die in Basel ankommenden Gäste gegeben werden kann,
 - ob und wie auf der Seite Güterstrasse ein Busterminal für private Busunternehmen (als Ersatz für die heute benutzte Gartenstrasse) geschaffen werden könnte.

Ch. Wirz, P.A. Zahn, Dr. Th. Mall, A. Meyer, M. Iselin,
Dr. B. Schultheiss, Dr. R. Geeser, U. Schweizer, M. Hug,
Ch. Locher-Hoch, A. Zanolari, G. Orsini, E. Mundwiler,
M. Lehmann, Dr. A. Burckhardt, P. Zinkernagel, B. Dürr,
E. Mutschler

Der Anzug betreffend zentrale Informationsplattform und Buchungsstelle der Kulturveranstalter der Region Basel lautet:

In der Region Basel ist es schwierig, eine Übersicht über die kulturellen Veranstaltungen zu bekommen. Einen übersichtlichen (d. h. systematisch gegliederten), umfassenden und aktuellen Veranstaltungskalender gibt es nicht.

Viele Regionen und Städte im In- und Ausland bieten für kulturelle und andere Anlässe nebst einem umfassenden Veranstaltungskalender eine zentrale Buchungsstelle oder sogar einen Billetvorverkauf an. Diese Dienstleistung erlaubt es, jede gewünschte Eintrittskarte unter einer Telefonnummer oder einer Mail-Adresse, eventuell auch an einem Ort zu reservieren und eventuell zu kaufen. Das Publikum, insbesondere Touristen, geniesst mit dieser Einrichtung einen unkomplizierten Zugang zu kulturellen Veranstaltungen.

In der Region Basel erschwert das Fehlen einer solchen multimedialen zentralen Informations- und Reservationsstelle den Zugang zum kulturellen Angebot. Das interessierte Publikum kann sich lediglich aus vielen verstreuten Quellen informieren und hat keinen Zugriff auf eine allgemeine Billetreservation, sondern muss sich (mit Ausnahmen) beim Veranstalter selbst um Eintrittskarten kümmern. Der Vorverkauf erfolgt meistens durch diesen, teilweise aber auch durch professionelle Vorverkaufsstellen oder durch private Sponsoren (z. B. Kantonbank BL für das Theater Basel und die Kaserne). Das ist nicht nur unübersichtlich und wenig kundenfreundlich, sondern auch ineffizient und deshalb teuer.

Die Etablierung einer zentralen Informations- und Vorverkaufsstelle in der Region würde es den Veranstaltern erlauben, ihren eigenen, oft sehr kostspieligen, Vorverkauf aufzuheben oder einzuschränken. Gemeinsame Werbung für die Veranstaltungen – oder auch nur

ein gemeinsamer regionaler Veranstaltungskalender – wäre einfacher möglich.

Da die Kulturveranstalter untereinander nach wie vor nur unzureichend vernetzt sind, ist die logistische Mithilfe der öffentlichen Hand für die Einrichtung dieser Dienstleistung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe unerlässlich. Dabei ist der regionalen Komponente besondere Beachtung zu schenken, da sich der Kulturraum Basel bekanntlich nicht auf das Gebiet innerhalb der Grenzen eines einzelnen Gemeinwesens beschränkt. Bestehende Angebote, die in die Richtung der angestrebten Stelle zielen, oder vorhandenes Wissen bei Medien, Veranstaltern oder Sponsoren können gewiss sinnvoll einbezogen werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit den Kulturveranstaltern und (wenn möglich) mit privaten Sponsoren und allenfalls BL- bzw. BS-Tourismus die Einführung einer zentralen Informationsplattform und einer zentralen Buchungsstelle für kulturelle Veranstaltungen zu prüfen. (Ein gleich lautender Vorstoss wird ebenfalls im Landrat des Kantons Basellandschaft eingereicht.)

Prof. L. Burckhardt, G. Traub, Dr. R. Grüninger, U. Müller,
E. Buxtorf-Hosch, Ch. Wirz, St. Gassmann, N. Sibold

Der Anzug betreffend ein neues Pensionskassengesetz lautet:

Nach der Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag zum baselstädtischen Pensionskassengesetz in der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 ist weitherum unbestritten, dass ein neuer Vorschlag nötig ist. Angesichts der Komplexität der Materie drängt sich eine einfache gesetzliche Regelung auf, die sich auf die wichtigsten Sachverhalte beschränkt und im übrigen die Kompetenzen den sachkundigen und betroffenen Personenkreisen zuordnet.

Eine derartige Lösung könnte aus einem Pensionskassengesetz mit lediglich acht Paragraphen bestehen, zum Beispiel:

Rechtsnatur und Zweck

§1. Unter dem Namen «Pensionskasse Basel-Stadt» (genannt Pensionskasse) besteht eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

² Die Pensionskasse bezweckt die berufliche Vorsorge für die Mitarbeitenden des Kantons und der angeschlossenen Institutionen und schützt die Versicherten und deren Angehörige gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

³ Die Pensionskasse führt die obligatorische Vorsorge gemäss BVG durch und unterliegt den massgebenden Bundesgesetzen über die berufliche Vorsorge. Sie ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

Angeschlossene Institutionen

§2. Die Pensionskasse kann auf Antrag des Regierungsrates mit öffentlichen und privaten Institutionen, welche Aufgaben im öffentlichen Interesse des Kantons Basel-Stadt erfüllen, Verträge über die Versicherung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abschliessen.

² Die Institutionen tragen die Kosten während der Dauer des Anschlusses.

Organisation der Pensionskasse

§3. Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle.

² Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse. Er besteht aus zehn Mitgliedern, wobei jeweils die eine Hälfte von den Arbeitgebenden und die andere Hälfte von den Versicherten gewählt wird. Es ist eine angemessene Vertretung der verschiedenen Gruppen von Arbeitgebenden und Versicherten zu gewährleisten.

³ Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Das Präsidium besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden bezeichnen je ein Mitglied des Präsidiums. Im Sinne des Paritätsgrundsatzes führen diese abwechselnd den Vorsitz für jeweils eine halbe Amtsperiode. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der bzw. die jeweilige Vorsitzende.

⁴ Die Amtsdauer des Verwaltungsrates beträgt vier Jahre.

⁵ Der Verwaltungsrat trifft die zur Führung wesentlichen Entscheide, wählt den Direktor bzw. die Direktorin, erlässt die erforderlichen Reglemente und überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung und der bestellten Kommissionen. Er bildet das paritätische Organ im Sinne von Art. 51 BVG.

⁶ Die Geschäftsstelle besorgt die laufenden Geschäfte der Pensionskasse nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und den Weisungen des Verwaltungsrates. Sie vertritt die Pensionskasse nach aussen und wird geleitet vom Direktor bzw. der Direktorin.

Reglemente

§4. Die Pensionskasse erlässt Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz in der Form von Reglementen. Insbesondere ist ein Vorsorge- und ein Anlagereglement zu erstellen.

Arbeitgeberbeitrag des Kantons Basel-Stadt

§5. Der Arbeitgeberbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Pensionskasse ist beschränkt auf maximal $xy\%$ der AHV-pflichtigen Lohnsumme der entsprechenden Mitarbeitenden.

Jahresrechnung

§6. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Jahresrechnung der Pensionskasse ist dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Staatsgarantie

§7. Bis zum erstmaligen Erreichen der Volldeckung (Deckungsgrad 100% plus angemessene Schwankungsreserve) garantiert der Staat für die Ausrichtung der Leistungen, sofern diese nicht aus eigenen Mitteln erbracht werden können.

Schlussbestimmung

§8. Durch dieses Gesetz werden folgende Gesetze aufgehoben:

- Gesetz betreffend die Pensionskasse des Basler Staatspersonals (Pensionskassengesetz) vom 20. März 1980
- Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals vom 20. November 1984

² Dieses Gesetz ist zu publizieren, es unterliegt dem Referendum.

Nach Eintreten der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

1 SG 166.100

2 SG 166.110

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er dem Grossen Rat ein derartiges Pensionskassengesetz vorschlagen möchte.

Dr. L. Saner, M.G. Ritter, R.R. Schmidlin, Dr. B. Schultheiss,
A. Zanolari, M.R. Lussana, Dr. D. Stüchelberger,
E. Schmid, F. Gerspach, Dr. B. Madörin

2. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. Nr. 0620

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H.M. Tschudi*.

Der Regierungsrat beantragt Aufnahme der Bürgerrechtsbewerber gemäss zugestellter Liste ins Kantonsbürgerrecht des Kantons Basel-Stadt, unter gleichzeitiger Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

∴ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend der Wiederwahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft. (09.09 Uhr)

Referent: Der Präsident der Wahlvorbereitungskommission, *St. Maurer*.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt folgende Personen zur Wiederwahl vor:

- Dr. *Thomas Hug*, Erster Staatsanwalt,

- lic.iur. *Dora Weissberg*, Leitende Staatsanwältin (Leiterin Allgemeine Abteilung)
- Dr. *Beat Voser*, Leitender Staatsanwalt (Chef Kriminalkommissariat),
- Dr. *Lukas Schaub*, Leitender Staatsanwalt (Leiter Abteilung Wirtschaftsdelikte),
- lic.iur. *Beat Burckhardt*, Leitender Jugendanwalt (Leiter Jugendanwaltschaft).
 - ∴ Wird stillschweigend beschlossen, die Wahlen offen durchzuführen.
 - ∴ Werden die vorgeschlagenen Staatsanwälte mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen gewählt.

4. a) Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2005–2008.
Nr. 0589.

b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Übernahme bzw. Nicht-Übernahme der laufenden Planungsaufträge gemäss Politikplan 2005–2008. Nr. 0599 (09.11 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti*.

Der Regierungsrat beantragt, vom Politikplan 2005–2008 Kenntnis zu nehmen.

Ferner beantragt der Regierungsrat, auf seinen Bericht einzutreten (Nr. 0599) und den Beschlussentwurf anzunehmen.

I

Schreiben Nr. 0589

Hiezu sprechen *H. Mück*, *A. von Bidder*, *Ch. Wirz*, Dr. *P. Schai*, Dr. *L. Saner*, *M. Flückiger*, Dr. *B. Madörin*, *H. Hügli*, *M. Buser*, *M.G. Ritter* und *D. Goepfert*.

Es folgen die Sachkommissionen

a) Finanzkommission

Hiezu spricht PD Dr. *J. Stöcklin* (als Vertreter der Finanzkommission).

b) Regiokommission

Hiezu spricht Dr. *P. Schai*.

Die übrigen Sachkommissionen geben keine Stellungnahme ab.
Abschliessend spricht Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

- ∴ Wird dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

Der Politikplan 2005–2008 wird zur Kenntnis genommen.

II

Schreiben Nr. 0599 (10.40 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag Nr. 04 der Reform-, der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission zur Ergänzung des Politikplans mit Indikatoren und Kennzahlen, die sich fürs «Politikcontrolling» eignen, abzuschreiben.

PD Dr. *J. Stöcklin* beantragt im Namen der Finanzkommission, diesen Planungsauftrag stehen zu lassen.

Es sprechen Dr. *A. Nogawa-Staehelin*, Dr. *L. Saner*, *M. Flückiger*, *Hp. Gall* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

‡ Wird mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen beschlossen, diesen Planungsauftrag stehen zu lassen.

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag Nr. 23, R. Schmidlin und Konsorten, betreffend Organisationsstruktur der Verwaltung abzuschreiben.

‡ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Planungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag Nr. 26, P. Lachenmeier und Konsorten betreffend die Sprachkompetenz der nicht deutsch sprechenden Bevölkerung abzuschreiben.

St. Gassmann beantragt, diesen Planungsauftrag stehen zu lassen.

Es sprechen *H. Hügli*, *M. von Felten*, Dr. *Ch. Heuss* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

‡ Wird mit 41 gegen 39 Stimmen beschlossen, diesen Planungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag Nr. 27, G. Orsini zur Schaffung von Pflegeplätzen für schwerst behinderte junge Menschen in Basel-Stadt stehen zu lassen.

‡ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Planungsauftrag stehen zu lassen.

5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9374 A betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz). Nr. 9405 (11.13 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission, Dr. *B. Schultheiss*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *F. Gerspach, O. Herzig, U. Müller, M. Benz, E. Mutschler, R. Widmer, Dr. A.C. Albrecht, Ch. Brutschin* und *Dr. R. von Aarburg*.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9374 A betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz). Nr. 9405 (Fortsetzung)

Referenten:

1. Der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission, *Dr. B. Schultheiss*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat *Dr. U. Vischer*.

Hiezu sprechen *L. Nägelin, P. Cattin* (Antrag auf Rückweisung), *U. Müller*, Regierungsrat *Dr. U. Vischer* und *Dr. B. Schultheiss*.

P. Cattin und *U. Müller* beantragen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

∴ Wird mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

∴ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen abgelehnt.

U. Müller beantragt, 2 Prozentpunkte auf 1,5 Prozentpunkte zu reduzieren.

∴ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen abgelehnt.

∴ Wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative «Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: «Wiese-Initiative»). Nr. 9396 (16.32 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat *Dr. H.M. Tschudi*.

Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Dr. *L. Eichenberger*, Dr. *L. Saner*, *M. von Felten*, *M. Hug* und der *Referent*.

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- ‡ Wird dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Die mit 5780 Unterschriften zustande gekommene Initiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wild lebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: «Wiese-Initiative») wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzuzeigen. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Frauenhaus zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2005–2008. Nr. 9394 (16.45 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz*.
2. Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi*.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ‡ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9394 vom 27. Oktober 2004 und dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 8. Dezember 2004, beschliesst:

Der Stiftung Frauenhaus zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder, Basel, für das Frauenhaus Basel werden Beiträge an die Betriebskosten von jährlich CHF 413 000.– für die Jahre 2005 bis und mit 2008 gewährt (Kostenstelle 307E033; Auftrag 307E03390833).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9384 betreffend St. Jakob-Turm und Stadion-Garage und zum Ratschlag Nr. 9385 betreffend Aufstockung Stadion St. Jakob-Park. Nr. 9401 (17.06 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme der vorgelegten Beschlussentwürfe.

Hiezu sprechen Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*, *K. Bachmann*, *G. Orsini*, *Ph. Schopfer*, *U. Müller*, *A. Meyer* und *M. Schmutz*.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.00 Uhr unterbrochen.

Abends 8 Uhr

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9384 betreffend St. Jakob-Turm und Stadion-Garage und zum Ratschlag Nr. 9385 betreffend Aufstockung Stadion St. Jakob-Park. Nr. 9401

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Weiter sprechen *E. Mutschler*, *St. Gassmann*, *D. Goepfert*, *P. Cattin*, *M. Lehmann*, *R. Stark*, *O. Herzig*, Dr. *R. Grüniger*, *M. Lehmann*, Dr. *Th. Mall*, *M. Borner*, *P. Bochsler*, *A. Weil*, Dr. *R. Grüniger*, *D. Goepfert*, Regierungsrat *J. Schild*, Regierungsrätin *B. Schneider* und Dr. *A.C. Albrecht*.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission gibt zu Protokoll:

Der Schwellenwert von 20 000 Personen bezieht sich auf die erwartete, nicht auf die tatsächliche Besucherzahl; ob die Auflage betreffend ÖV-Kombiticket im Einzelfall zur Anwendung kommt, muss jeweils im Voraus festgelegt werden. Da der FCB zurzeit mehr als 20 000 Dauerkarten ausstehend hat, werden seine Spiele in der Regel der genannten Auflage unterstehen.

I

- ∴ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen abgelehnt.
- ∴ Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr.9384 des Regierungsrates und den Bericht Nr.9401 seiner Bau- und Raumplanungskommission, gestützt auf §101 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999¹ und auf Art.5 Abs.3 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988², beschliesst:

I. Zonenänderung

Die im Zonenänderungsplan Nr.13015 des Hochbau- und Planungsamtes, Hauptabteilung Planung, vom 25. November 2003 (in der Fassung vom 27. Januar 2004) eingezeichneten Zonen werden festgesetzt.

II. Bebauungsplan

1. Der Bebauungsplan Nr. 12964 des Hochbau- und Planungsamtes, Hauptabteilung Planung, vom 17. Oktober 2003 (in der Fassung vom 27. Januar 2004) wird verbindlich erklärt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Bauvorschriften erlassen:
 - 2.1 Bestandteil des Bebauungsplans bilden namentlich die dargestellten Mantellinien der Baubereiche A, B und C sowie die Höhenkoten und die folgenden Bruttogeschossflächen (BGF) bzw. Nettoladenflächen (NLF).
 - 2.2 Im Baubereich A und B darf ein Gebäude mit höchstens 25 000 m² BGF für Dienstleistungs- und Wohnnutzung mit maximal 20 Vollgeschossen und einer maximalen Gebäudehöhe von 85 m (inkl. sämtlicher Dachaufbauten) erstellt werden.

- 2.3 Im Baubereich B darf ein Gebäudeteil ab 8.50 m, vom bestehenden Terrain gemessen, gemäss Ansicht Ost des Bebauungsplans Nr. 12964 ausserhalb der Parzellengrenze erstellt werden.
 - 2.4 Im Baubereich C darf ein Gebäude mit höchstens 6500 m² BGF für eine Garage (Verkauf, Werkstatt und Lager) und einer maximalen Gebäudehöhe von 15 m erstellt werden.
 - 2.5 Im Baubereich D darf eine begehbare Plattform als gedeckte Fläche für mobile Live-Übertragungsanlagen und einer maximalen Gebäudehöhe von 6.50 m erstellt werden.
 - 2.6 Innerhalb des Planungsperrimeters dürfen höchstens 6500 m² NLF Verkaufs- und Ausstellungsflächen erstellt und über das Erdgeschossniveau erschlossen werden.
 - 2.7 Es ist eine Risikostudie zu erstellen, die das Risiko ausgehend vom Transport gefährlicher Güter auf allen nebenstehenden Bahnstrecken für die Nutzerinnen und Nutzer der geplanten gesamten Überbauung aufzeigt.
 - 2.8 Das zuständige Departement kann ausnahmsweise Abweichungen vom Bebauungsplan und von seinen Bauvorschriften zuzulassen, sofern die Gesamtkonzeption der Bebauung nicht beeinträchtigt wird.
- III. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprechern und Einsprecherinnen ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen; die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechern und Einsprecherinnen eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

II

2.6 und 2.7

Dr. B. Schultheiss und R. Stark beantragen folgenden Titel:
«Es werden neu folgende Ziffern 2.6 und 2.7 beigefügt.»

Hiezu spricht Dr. A.C. Albrecht.

‡ Wird diesem Antrag mit 78 gegen 23 Stimmen zugestimmt.

K. Bachmann beantragt:

2. Antrag: In Punkt 2.6, Absatz a), ist anzufügen:

«Das bestehende Parkhaus St. Jakob ist um zirka 750 Parkplätze zu erweitern.

Dr. B. Schultheiss beantragt:

Für alle Veranstaltungen gelten die folgenden Auflagen:

- a) Es sind zusätzliche temporäre Parkplätze anzubieten, welche mit einer einheitlichen Parkierungsgebühr bewirtschaftet werden. Hierfür ist sowohl ein Verkehrs- als auch ein Parkraumkonzept zu erarbeiten. Das Polizei- und Militärdepartement legt die Anzahl der zusätzlichen Parkplätze entsprechend der Anzahl der erwarteten Besucher fest. Werden mehr als 20000 Besucher erwartet, so beträgt die Anzahl zusätzlicher Parkplätze mindestens 2000.
- b) Die für die Veranstaltung abgegebenen Billette müssen gleichzeitig auch zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel für den Hin- und Rückweg im Gebiet des Tarifverbunds Nordwestschweiz berechtigigen (Ticket-Integration).

‡ Wird dem Antrag Dr. B. Schultheiss gegenüber dem Antrag K. Bachmann mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen der Vorzug gegeben.

‡ Wird dem Antrag Dr. B. Schultheiss mit 72 gegen 23 Stimmen zugestimmt.

Ph. Schopfer beantragt, 2.6 b) zu streichen.

‡ Wird dieser Antrag mit 71 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

U. Müller beantragt folgende neue Ziffer III:

Der Grosse Rat bewilligt für den Erweiterungsbau des St. Jakob-Park einen Kredit (Anteil BS) in der Höhe von Fr. 4,5 Mio. aus der Investitionsrechnung.

‡ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen abgelehnt.

‡ Wird dem so abgeänderten Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

I

Der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung eines Überbauungsplans, Erlass spezieller Bauvorschriften für das Areal Stadion St. Jakob-Park zwischen St. Jakob-Strasse, Gellertstrasse, Bahnareal und Birsstrasse vom 20. September 1995 wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:

1. Der Überbauungsplan Nr. 12951 des Hochbau- und Planungsamtes, Hauptabteilung Planung, vom 8. September 2003 (in der Fassung vom 27. Januar 2004) wird verbindlich erklärt.

Es werden neu folgende Ziffern 2.6 und 2.7 beigefügt:

2.6. Für alle Veranstaltungen gelten die folgenden Auflagen:

- a) Es sind zusätzliche temporäre Parkplätze anzubieten, welche mit einer einheitlichen Parkierungsgebühr bewirtschaftet werden. Hierfür ist sowohl ein Verkehrs- als auch ein Parkraumkonzept zu erarbeiten. Das Polizei- und Militärdepartement legt die Anzahl der zusätzlichen Parkplätze entsprechend der Anzahl der erwarteten Besucher fest. Werden mehr als 20'000 Besucher erwartet, so beträgt die Anzahl zusätzlicher Parkplätze mindestens 2000.
- b) Die für die Veranstaltung abgegebenen Billette müssen gleichzeitig auch zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel für den Hin- und Rückweg im Gebiet des Tarifverbunds Nordwestschweiz berechtigen (Ticket-Integration).

2.7 Die nordseitige Stadionfassade entlang dem Bahndamm ist aus unbrennbarem Material zu erstellen. Bahndammseitig ist eine fixe Löschwasserversorgung einzurichten. Die Evakuationsplanung soll eine Alternative zum Fluchtweg, der dem Bahndamm entlang führt, aufzeigen.

II

Die Einsprachen

- der Gemeinde Muttenz, vertreten durch den Gemeinderat, sowie von Frau M. Kellenberger, Bernhard Jaeggi-Strasse 21, 4132 Muttenz, sowie von Frau K. Schweizer, Bernhard Jaeggi-Strasse 10, 4132 Muttenz, vertreten durch Dr. H. Lüscher, Advokat, Weisse Gasse 14, 4001 Basel, vom 26. Februar 2004, und
- der Schweizerischen Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Recht Qualität Risk, Postfach, 8021 Zürich, vom 2. März 2004

werden, soweit die Anliegen nicht bereits erfüllt sind, abgewiesen.

III

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprechern und Einsprecherinnen ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen; die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechern und Einsprecherinnen eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

8. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989. Nr. 9374 C (16.48 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz*.
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes, Regierungsrat *Dr. R. Lewin*.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *Dr. Th. Mall*, *Dr. R. Stürm*, *Dr. Ph. Macherel*, *U. Müller*, *Dr. A. Nogawa-Staehelin*, Regierungsrat *Dr. R. Lewin* und *J. Merz*.

‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

§20

Dr. Th. Mall beantragt:

«Der Regierungsrat sanktioniert den ungerechtfertigten Bezug von Prämienbeiträgen.»

Regierungsrat *Dr. R. Lewin* schlägt folgende Formulierung vor: (21.40 Uhr)

«Der Regierungsrat regelt die Sanktionen des ungerechtfertigten Bezuges von Prämienbeiträgen in Folge von Meldepflichtverletzungen.»

‡ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

‡ Wird dem so abgeänderten Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

23. Motionen 1–3

1. Motion des Herrn M.R. Lussana betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten

M. von Felten beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

Weiter spricht *M.R. Lussana*.

⋈ Wird mit 29 gegen 15 Stimmen beschlossen, diese Motion zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

2. Motion des Herrn A.R. Furrer und Konsorten betreffend Ergänzung von §55 des Schulgesetzes (410.100)

⋈ Wird davon Kenntnis genommen, dass diese Motion zurückgezogen wurde.

3. Motion der Frau M. Iselin und Konsorten zur Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen

Hiezu sprechen Dr. *A. Nogawa-Staehelin* und *M. Iselin*.

⋈ Wird mit 43 gegen 0 Stimmen, bei vielen Enthaltungen, beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

24. Anzüge 1–8 (09.55 Uhr)

1. Anzug des Herrn D. Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz – neue und grössere Wohnungen für Basel

P. Bernasconi beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Abschliessend spricht *D. Stolz*.

⋈ Wird mit 44 gegen 12 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

2. Anzug des Herrn Ph. Schopfer und Konsorten betreffend verteuerte Anwohnerparkkarten und verfügbare Parkplätze

G. Mächler beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen Regierungsrat *J. Schild* und *Ph. Schopfer*.

Ph. Schopfer zieht seinen Anzug zurück.

3. Anzug des Herrn A.R. Furrer und Konsorten betreffend Aufhebung der «Weisung Striebel» im Zusammenhang mit der Einschulung von Kindern illegal Anwesender

A.R. Furrer zieht seinen Anzug zurück.

4. Anzug des Herrn Dr. R. Geeser und Konsorten betreffend elektronische Gesundheitskarte

Dr. *B. Gerber* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *L. Nägelin* und Dr. *R. Geeser*.

⋈ Wird mit 51 gegen 7 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

5. Anzug des Herrn Dr. P. Eichenberger und Konsorten zur kommunalen Zusammenarbeit in der Geriatrie zwischen den Gemeinden des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft

⋈ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

6. Anzug des Herrn Dr. R. von Aarburg und Konsorten betreffend Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien

⋈ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

7. Anzug des Herrn St. Ebner und Konsorten betreffend Weitergabe der Sockelbeiträge des Kantons Basel-Stadt durch die Zusatzversicherungen an die Versicherten

⋈ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

8. Anzug des Herrn St. Ebner und Konsorten betreffend Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt

⋈ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Gegen den Abbruch der Gebäude Austrasse 122 und 124». P 208 (22.16 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

⋈ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

26. Beantwortung einer Interpellation (22.20 Uhr)

Interpellation Nr. 83 von Dr. A. Nogawa-Staehelin betreffend Piercing und Tätowierung.

11. Ratschlag betreffend gemeinsame Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Nr. 9390 (22.21 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission *R. Stark*.
2. Der Vorsteher des Polizeidepartements, Regierungsrat *J. Schild*.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- ⋮ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ⋮ Wird dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9390 vom 19. Oktober 2004 und den mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 8. Dezember 2004, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) als Gründungsmitglied beizutreten.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen des Konkordats zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

- ⋮ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 22.26 Uhr unterbrochen.

Nr. 11

Ausserordentliche Sitzung

vom 15. und 16. Dezember 2004

Mittwoch, den 15. Dezember 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*

I. Sekretär: *F. Heini*

Statthalter: *B. Mazzotti*

II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: E. Huber-Hungerbühler, Dr. D. Stückelberger, Dr. A.C. Albrecht, Dr. L. Engelberger, R. Häring, B. Jans, St. Gassmann, M. Borner, Dr. C.F. Beranek, M. Schmutz.

Nur um 9 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Dr. B. Madörin, P. Marrer, D. Wunderlin, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: L. Stutz, Dr. B. Schultheiss, M. Lehmann, D. Stohrer.

1. a) Ratschlag betreffend Budget 2005 der Universität und Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt. Nr.9391

b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Leistungsauftrag / Leistungsvereinbarung Universität Basel. Nr.0627

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss*.
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs und Kenntnisnahme vom Schreiben Nr.0627.

Hiezu sprechen *D. Gysin*, PD Dr. *J. Stöcklin*, Dr. *A. Nogawa-Staehelin*, Dr. *R. Grüninger*, *Hp. Kiefer*, *S. Hollenstein-Bergamin*, Dr. *P. Eichenberger*, Dr. *A. Burckhardt*, *D. Gysin*, Dr. *L. Saner*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und Dr. *Ch. Heuss*.

- ⋆: Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ⋆: Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr.9391 vom 19. Oktober 2004 und dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Universität zum Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt an das Universitätsbudget 2005 zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt zulasten des Staatsbudgets 2005 einen Globalbeitrag von CHF 76583 700.– (CHF 73583 700.– geführt unter Position ED 271910000006 «Globalbeitrag an Universität» und CHF 3000000.– unter Position SD701900110010 «Spitalbeitrag SD an Universität», Kostenart jeweils 363100).
3. Der Globalbeitrag 2005 der Universität wird auf der Basis der aktuellen Leistungsvereinbarung 2000 bis 2002 gesprochen. Deren Gültigkeit wird wie in den Vorjahren somit auf das Jahr 2005 verlängert.
4. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

- ⋆: Wird stillschweigend beschlossen, vom Schreiben Nr.0627 Kenntnis zu nehmen.

2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen inklusive ihrer Stabsstelle «Museumsdienste Basel» für das Jahr 2005. Nr.9403 (10.11 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss*.
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht Dr. *R. Grüninger*.

- ⋆: Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

- ∴ Wird der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 9403 vom 17. November 2004, beschliesst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt genehmigt, gestützt auf §9 Abs. 3 des Museumsgesetzes vom 16. Juni 1999, die Definitionen und übergeordneten Ziele (Wirkungsziele) der Produktegruppe und die Globalbudgets der fünf kantonalen Museen und ihrer Stabsstelle «Museumsdienste Basel», die aus den laufenden Nettoausgaben gemäss Finanzrechnung, den Investitionen bis Fr. 200 000 und dem Ergebnis der Kosten- und Leistungsrechnung bestehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

3. Ratschlag betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2005. Nr. 9382 (10.19 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Finanzkommission, *D. Wunderlin*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *H. Käppeli* und PD Dr. *J. Stöcklin*.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

- ∴ Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9382 vom 21. September 2004 und dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Finanzkommission, genehmigt den Voranschlag der IWB für das Jahr 2005.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005. Nr. 9404 (10.23 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Finanzkommission, *D. Wunderlin*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Dr. *R. Geeser*, *E. Schmid* (Antrag auf Rückweisung), *P. Bernasconi*, *R. Widmer*, Dr. *B. Madörin* (Antrag auf Rückweisung), *P.A. Zahn*, *M. Benz*, *F. Gerspach*, *Ch. Brutschin* und *M. Buser*.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

⋈ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.51 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

4. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005. Nr. 9404 (Fortsetzung)

Referenten:

1. Der Präsident der Finanzkommission, *D. Wunderlin*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

Debatte zum Budget 2005 im Grossen Rat vom 15. Dezember 2004;
Votum Regierungsrat Dr. *U. Vischer*:

Wenn man das Beste für sein Gemeinwesen will, dann darf man es nicht schlecht machen. Wenn man es aber gerne hat, dann muss man auch seine Fehler nennen und sie zu beheben versuchen. Hier drin liegt das Dilemma der Finanzpolitik. Sie wird zu einer rhetorischen Gratwanderung zwischen einem Klagelied über die katastrophale Finanzsituation und der Beschönigung einer ernst zu nehmenden Haushaltssituation. Wahlkämpfe sind jeweils Tummelplätze, die Anschauungsmaterial für diese Widersprüche bieten.

Anders gesagt: Wenn ich mit den Spezialisten von Standard+Poors die Finanzsituation unseres Kantons bespreche, dann stelle ich sie möglichst gut dar und spiele z. B. die Garantieverpflichtung für die PK möglichst herunter. Wenn ich aber dann wieder zu Hause bin, dann muss ich bei meinen eigenen Leuten darauf hinweisen, dass bei uns finanziell vieles nicht zum Besten steht und Handlungsbedarf besteht.

Budget 2005

Vorweg einige Informationen zur Hochrechnung:

Mit der Hochrechnung nähern wir uns bekanntlich gegenüber dem Budget 2004 der Realität an und können damit auch die Richtigkeit des Budgets 2005 besser einschätzen. Das Budget sieht ein Defizit von 103 Mio. vor. Auf der Ausgabenseite sind wir absolut im Plan bzw. leicht besser. Der Regierungsrat nimmt hier seine Kontrollpflicht wahr. Auf

der Einnahmenseite, und hier insbesondere auf der Steuerseite, haben wir dagegen Sorgen. Relativ gut sieht es zwar bei der Gewinnsteuer aus; das bestätigt, dass die Konjunktur durchaus nicht schlecht ist. Die Tendenz bei der Einkommenssteuer gibt uns jedoch – trotz guter Konjunktur – wirklich Anlass zur Sorge. Denn die Einkommenssteuer ist bzw. war doch bis anhin immer jene Steuerkategorie, welche sich sehr stabil entwickelt hat. Wir haben hier nicht etwa übermütig budgetiert; wir werden aber den Budgetwert bei weitem nicht erreichen. Nachdem schon das Jahr 2003 bei der Einkommenssteuer nicht gut war, heisst das, dass das Steuerpotential in Basel abnimmt. Das erwähnte Mengenwachstum bei den Sozialbezügern mag ein Anhaltspunkt sein, denn diese Leute bezahlen keine Steuern mehr; die Arbeitslosigkeit in unserem Kanton – schweizerisch ebenfalls überdurchschnittlich – die Saldostatistik bei den Zu- und Wegzürgern mögen vom Steuersubstrat her ebenfalls negativ sein. Jedenfalls ist es unwahrscheinlich, dass – wegen der Entwicklung auf der Steuerseite – das Budget 2004 eingehalten werden kann. Nachgerade ignorant dünkt es mich, wenn man die ausgeglichene Rechnung 2003 mit ihren Besonderheiten, welche allen, die sich dafür wirklich interessieren, bekannt sein müsste, dazu instrumentalisieren will, unsere Haushaltssituation zu verharmlosen.

Wenn ich zusammen mit der Finanzkommission also feststelle, dass in unserem Staatshaushalt die Sozialkosten und die PK grössere Risiken sind, dann füge ich hinzu, dass auch die Einkommenssteuer bzw. deren Substrat ein solches Risiko dargestellt.

Die Anträge im Bericht der Finanzkommission sind aus Sicht des Regierungsrates okay. Zum heute gestellten Antrag betreffend den Stufenaufstieg wiederhole ich meine Aussage von letzter Woche. Die Gewährung des Stufenaufstiegs bedeutet eine Verschlechterung des Budgets um 10 Mio. Wenn man diese Verschlechterung nun im Budget nicht vornimmt, dann bedeutet das, dass der Regierungsrat sein Budget nochmals um 10 Mio. verbessern muss. Das wird zum jetzigen Zeitpunkt, unmittelbar vor Beginn des Budgetjahres, bestimmt schwierig sein. Einen Beschluss haben wir darüber im Regierungsrat nicht gefasst.

Rückblick auf Finanzpolitik 1992 bis 2005

Ein Budget bzw. die Haushaltssituation eines Jahres darf nicht isoliert beurteilt werden. Sie steht in engem Zusammenhang, einem geradezu schicksalshaften Zusammenhang mit den vorausgehenden Jahren. Das gleiche gilt für die Beurteilung jener, die Verantwortung für die jeweilige Situation tragen.

Wenn ich in meiner 13. Budgetdebatte zurückschaue auf die Zeit, in der ich – zusammen mit meinen Kollegen im Regierungsrat – eine gewisse, allerdings beschränkte Verantwortung tragen durfte, dann wird klar, wie wichtig diese Zusammenhänge sind. Zwei Budgetannahmen mögen dies aufzeigen:

1. Wenn 1992, als ich meine erste Rechnung mit gegen 400 Mio. Defizit zu vertreten hatte, keine Schulden mitgegeben worden wären, dann hätten wir in den letzten zwölf Jahren bei gleicher Finanzpolitik durchschnittlich ausgeglichene Rechnungen geschrieben. Die Schulden wären heute immer noch Null. So sind sie wegen der Defizite weiter gestiegen.
2. Wenn 1988 und 1990 nicht zweimal Realloohnerhöhungen gewährt worden wären oder hätten gewährt werden müssen, hätten wir desgleichen durchwegs ausgeglichen budgetieren können.

Es gäbe auch andere Annahmen, die zu ähnlichen Resultaten führen könnten. Ich will aber mit diesen beiden Beispielen einfach betonen, dass jegliche Ausgabe im Hinblick auf ihre Auswirkungen in Zukunft, nicht bloss für's Budgetjahr, beurteilt werden sollten. Oft sieht man dann, dass sie nicht verkraftbar sind.

Mit der restriktiven Finanzpolitik des erwähnten Zeitraums konnte erreicht werden, dass die Ausgaben (Brutto) heute teuerungsbereinigt tiefer sind als 1992 (durchschnittlich 0,7%).

Die Einnahmen liegen im gleichen Zeitraum deutlich über der Teuerung (ca. 15 bis 20 Punkte, durchschnittlich 1,9%). Dies übrigens trotz der Steuertarifsenkungen, welche ca. 200–300 Mio. Mindereinnahmen ausmachten. Dennoch ist unser Haushalt heute defizitär – eben weil die Ausgangsbasis so katastrophal war. Unsere Schulden stiegen 1992 bis 1998 um 1,5 Milliarden an, seither konnten wir sie immerhin wieder um 400 Mio. zurückfahren. 2004/05 geht es allerdings wieder in die andere Richtung.

Die Garantieverpflichtung der PK betrug vor zwölf Jahren 2,7 Milliarden. Die Kasse war damals noch kleiner als heute. Die Situation war alarmierend, mindestens so wie heute. Alle wussten es; so hat der Sprechende bereits in den 80-er Jahren mit einem ausführlichen Anzug auf alle Schwachpunkte hingewiesen. Mitte der 90-er Jahre begann dann der Gesetzgebungsprozess. Er endete 2004 mit der Volksabstimmung mit einem Nullergebnis. Die Garantieverpflichtung ist heute mit 2,3 Milliarden gegenüber damals 2,7 Milliarden etwas tiefer. Die Situation ist aber die gleiche. Es ist lobenswert, dass die Fiko mit ihrem ganzen Gewicht diesen Missstand anprangert und Lösungsvorschläge aufzeigt. Ich wünsche speziell in diesem Bereich meiner Nachfolgerin Kraft, dieses Problem erneut anzugehen.

Wenn man diese Milliardenziffern bei Schulden und Garantieverpflichtungen sieht, dann mag es gut tun, wenn ich kurz auf die Zahlen der Staatsrechnung von 1854 zurückblende:

- Einnahmen total: Fr. 933 000.–
- Anteil Steuern: 37% Fr. 350 000.–
- Überschuss: Fr. 54 918.–

Natürlich war die Kaufkraft jenes Geldes höher als heute. Aber Schulden konnten damals doch noch leichter in den Griff bekommen

werden. Heute übergibt man sie beinahe selbstverständlich der nächsten Generation.

Aber, das ist meine Erkenntnis: Schulden stehen am Anfang allen Übels der Finanzpolitik.

Man müsse endlich die Finanzen in den Griff kriegen, wird heute gefordert; zu recht!

Ich habe ausgeführt, dass die Basler Regierung in den letzten Jahren eine ausgesprochen restriktive Finanzpolitik verfolgt hat. Bestandteil derselben waren:

- Anfangs/Mitte 90-er Jahre Rekabas 1, 2 und 3
- 1997 ff Haushalt 2000
- 2002 bis 2004 Reduktion Aufgaben und Leistungen (A&L)

Sie werden sich wundern, wenn ich jetzt hinzufüge: Ihre Regierung hat ihre Finanzen im Griff. Wenn uns keine Schulden übergeben worden wären, hätten wir dank der Ausgabenpolitik komfortable Resultate erzielt. Aber eben, nur wenn die Schulden nicht wären. Aber sie sind. Wir müssen mit ihnen leben und wir müssen sie bedienen.

Seit anfangs 90-er Jahre wird also saniert. Auf einem relativ hohen Niveau der Leistungen – aber immerhin. Restriktiv sein ist relativ leicht in Voten einer Budgetdebatte; bei den konkreten Entscheidungen aber hart, manchmal pickelhart. Man muss z.B. seinem eigenen Personal, mit dem man täglich zusammenarbeitet, seine Lohnansprüche, seine Rentenansprüche kürzen. Die Fraktionen jener Sprecher, die heute hier die härtesten finanzpolitischen Postulate aufgestellt haben, waren letzte Woche z. B. – leider nicht untypisch – gegen die Streichung des Stufenanstiegs.

Oder eine Partei, die immer gegen den Sozialstaat argumentiert, sprach sich seinerzeit gegen die Abschaffung der Altersbeihilfen aus.

Auch Leute, die heute ein restriktives PK-Gesetz fordern, haben sich bei Abstimmungen zum Teil durchaus anders verhalten.

Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass Politik die Kunst des Möglichen ist. Man kommt nicht darum herum, Kompromisse zu schließen. Im Gegenteil, es ist besser man tut es, als man geht bis zum Schluss auf Konfrontation und hat nachher gar nichts erreicht.

Trotz diesen restriktiven Finanzpolitik ist in Basel nicht einfach Freudlosigkeit und Defätismus eingekehrt. Darauf, wie sehr unsere Verwaltung in vielerlei Hinsicht modernisiert worden ist, gehe ich nicht ein, weil es nicht sehr spektakulär ist. Dass aber in dieser Zeit Milliardeninvestitionen getätigt worden sind, darauf möchte ich kurz hinweisen und einige Beispiele aufführen:

- Im Bereich Schulen/Sport: Es wurden neue Schulhäuser gebaut: Das Vogesen-Schulhaus, das Hebel-Schulhaus, das Kaltbrunnen-

Schulhaus (inkl. Turnhallen), das Dreilinden-Schulhaus, das Acker-mätteli-Schulhaus, der Neubau des Leonhard-Gymnasiums oder Volta-Schulhaus (für Schulhäuser weit über 200 Mio.). Sodann der neue Rankhof (20), die Beiträge an das Stadion St. Jakob, das neue Gartenbad Eglisee (20).

- Zu Gunsten der Universität wurde unter anderem das Phil.-II-Gebäude (70), das Anatomische Institut (20), das Kollegien-Gebäude (20) gebaut. Im kulturellen Bereich gab es ein neues Schauspielhaus (30/17,5). Es wurde ins Museum an der Augustinergasse (12), den Laurenz-Bau (16) oder in die Sicherheit des Kunstmuseums (18) investiert.
- Im öffentlichen Verkehr konnten unter anderem die berühmten Combinos (110) oder die MAN-Autobusse (23) angeschafft werden. Beiträge an die Messe Basel und deren Infrastrukturen (90) oder den EuroAirport (35) haben in diesen Bereichen Impulse gesetzt.
- Im Gesundheitswesen wurden nicht nur medizinische Apparate (175) angeschafft, sondern das KBS Ost (115), die PUK (18) oder das KBS West (über 200) renoviert bzw. neu gebaut.
- Schliesslich wichtige Infrastrukturen wie die Nordtangente für 1,4 Milliarden (davon 450 zu Lasten BS), eine neue KVA (220), Euroville (120), dann Brücken: Neben der Dreirosenbrücke die Münchensteinerbrücke (18) oder die Wettsteinbrücke (80), last but not least ist auch das neue Gefängnis an der Heuwaage (70) zu erwähnen. Dies neben vielen vielen kleineren Investitionen.

Ich weiss, heute wurde von den einen gesagt, es werde zuviel investiert, andere haben gesagt, Zürich mache diesbezüglich viel mehr. Wo die richtige Höhe der Investitionen liegt, ist stets eine interessante Diskussion wert. Weder Volkswirtschafts- noch Betriebswirtschaftslehre helfen uns bei der Entscheidungsfindung. Es sind politische – durchaus aus subjektive Kriterien, nach denen wir beurteilen, wo Investitionen am besten eingesetzt sind. Übrigens, die Nettoinvestitionen liegen zurzeit tiefer als jene von 1992; in der Zwischenzeit wurde dagegen manchmal deutlich mehr investiert.

In Konsequenz all dessen stelle ich fest: Das war nicht eine bürgerliche Regierung oder zwischen 1996 und 2000 eine linke Regierung der man zuschreiben könnte, sie sei erfolgreich gewesen bzw. habe versagt. Die beiden Lager, soweit es sie gibt, können nie ihre Vorstellungen tel-quel durchsetzen; schon nicht im Regierungsrat, wenn sie klug sind – und das sind sie ja. Die Finanzpolitik der letzten Jahre war denn auch gleichermassen geprägt vom Regierungsrat, vom Grossen Rat, der manchmal anders als der Regierungsrat wollte und schliesslich vom Volk, das manchmal nochmals anders wollte. Eine Basler Regierung muss flexibel sein.

Für einen Finanzdirektor ist die jährliche Budgetdebatte zentral. Da für mich der Rest der Amtszeit gegenüber dieser Debatte mehr noch Pflicht sein wird, gestatte ich mir, sie dazu zu missbrauchen, zu danken.

Dem Grossen Rat kann man nicht danken. Das Kollektiv ist zu gross. Nach zwölf Jahren, in denen ich vor meiner Regierungszeit schon selbst Mitglied Ihres hohen Gremiums war, kann ich aber feststellen, dass ich immer gerne hier war; dass ich auch ausgesprochen gerne in die Grossratskommissionen kam, um dort an der vertieften Arbeit teilzunehmen und auch etwas dazu beizutragen.

Bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Regierung mich zu bedanken habe ich andere, bessere Gelegenheiten. Hingegen liegt mir daran, im Zusammenhang mit der Finanzpolitik explizit festzustellen, wie wichtig die Rolle jedes einzelnen Mitgliedes ist und wie oft jedes einzelne Regierungsmitglied immer wieder über seinen Schatten springen, über seine Departementshorizont hinweg blicken muss. Das haben alle Kolleginnen und Kollegen immer wieder getan, auch wenn dies oft nicht besonders lustig war.

Zurück zum Grossen Rat: Für mich natürlich die wichtigste Kommission war und ist die Finanzkommission. Ich habe drei Präsidenten erlebt: Ruedi Rechsteiner, Peter Bachmann und Daniel Wunderlin. Ich habe grosse Hochachtung gegenüber dieser Kommission in allen ihren Zusammensetzungen, gegenüber dem grossen Engagement, das hier geleistet wird. Und jene, die dort nicht mitarbeiten, können kaum er-messen, welch wertvolle Arbeit hier geleistet wird. Von Haus aus sind die Kommissionsmitglieder zwar Laien, viele von ihnen aber sehr bald absolute Spezialisten, und ich habe mich immer wieder gewundert und zugleich bewundert, wie oft sie den Finger auf den richtigen Punkt gelegt haben. Die Kommission hat für mich und mein Departement eine hohe Präventivwirkung. Wir haben stets gerne und auch vertrauensvoll mit ihr zusammengearbeitet. All dieses Lob und diese Anerkennung gilt noch ein bisschen mehr für den gegenwärtigen Präsidenten, weil er nun wirklich nicht nur höchste Ansprüche an sich selbst und seine Kommission gestellt, sondern diese auch stets erfüllt hat, zuletzt auch in diesem Jahr wieder.

Ihnen vielen Dank!

Abschliessend sprechen Regierungsrat Dr. *U.Vischer* und *D. Wunderlin*.

- ⋆: Wird stillschweigend beschlossen, auf das Budget einzutreten.
- ⋆: Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Die Finanzkommission beantragt:

Die Dienststellen haben den mit Grossratsbeschluss vom 8. Dezember 2004 gewährten Stufenanstieg innerhalb der bestehenden Dienststellenbudgets zu kompensieren. Auf eine Einstellung von zusätzlichen Mitteln in das Budget 2005 wird somit verzichtet.

∴ Wird diesem Antrag mit 63 gegen 39 Stimmen zugestimmt.

Die Finanzkommission beantragt:

Finanzdepartement

404 Steuerverwaltung

400 Einkommens- und Vermögenssteuer			
Verminderung	von –1 452 300 000	um	20 000 000
	auf –1 432 300 000		
401 Gewinn- und Kapitalsteuer			
Erhöhung	von –461 000 000	um	–10 000 000
	auf –471 000 000		

410 Allgemeine Verwaltung

319 Übriger Sachaufwand			
Erhöhung	von 6 423 000	um	1 227 000
	auf 7 650 000		
319 Übriger Sachaufwand			
Verminderung	von 7 650 000	um	3 000 000
	auf 4 650 000		

Baudepartement

601 Departementssekretariat

301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal			
Verminderung	von 4 448 941	um	130 000
	auf 4 318 941		
310 Büro-Schulmaterial und Drucksachen			
Verminderung	von 139 000	um	10 000
	von 129 000		
315 Übriger Unterhalt			
Erhöhung	von 763 000	um	30 000
	auf 793 000		
318 Dienstleistungen und Honorare			
Verminderung	von 1 284 000	um	92 000
	auf 1 192 000		

612 Amt für Umwelt und Energie

301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal			
Verminderung	von 9 700 046	um	72 000
	auf 9 628 046		

310 Büro-Schulmaterial und Drucksachen				
Verminderung	von	127 600	um	10 500
	auf	117 100		
318 Dienstleistungen und Honorare				
Verminderung	von	3 892 970	um	77 500
	auf	3 815 470		
460 Bund				
Verminderung	von	-50 000	um	30 000
	auf	-20 000		
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/Fonds				
Erhöhung	von	- 959 000	um	- 100 000
	auf	-1 059 000		
<i>614 Stadtgärtnerei und Friedhöfe</i>				
314 Baulicher Unterhalt				
Verminderung	von	2 945 500	um	200 000
	auf	2 745 500		
<i>617 Tiefbauamt</i>				
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal				
Verminderung	von	29 171 262	um	50 000
	auf	29 121 262		
309 Übriger Personalaufwand				
Verminderung	von	347 060	um	16 000
	auf	331 060		
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge (<300 000)				
Verminderung	von	1 354 500	um	130 000
	auf	1 224 500		
314 Baulicher Unterhalt				
Verminderung	von	15 782 500	um	765 000
	auf	15 017 500		
315 Übriger Unterhalt				
Verminderung	von	2 842 200	um	10 500
	auf	2 831 700		
318 Dienstleistungen und Honorare				
Verminderung	von	5 539 684	um	18 500
	auf	5 521 184		
319 Übriger Sachaufwand				
Verminderung	von	160 600	um	5 000
	auf	155 600		

460 Bund				
Verminderung von	-16 157 188	um		-400 000
auf	-15 757 188			

640 HPA/Technische Dienststelle

314 Baulicher Unterhalt				
Erhöhung von	15 100 000	um	2 000 000	
auf	17 100 000			

315 Übriger Unterhalt				
Erhöhung von	5 000 000	um	2 000 000	
auf	7 000 000			

463 Eigene Beiträge				
Erhöhung von	0	um	-4 000 000	
auf	-4 000 000			

Sanitätsdepartement

701 Departementssekretariat

363 Eigene Anstalten				
Erhöhung von	15 800 000	um	3 000 000	
auf	18 800 000			

Zum FelixPlatter-Spital spricht *D. Wunderlin*.

∴ Wird diesen Anträgen stillschweigend zugestimmt.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, den finanzrechtlichen Status der folgenden Projekte von «neue» in «gebundene» Ausgaben abzuändern:

- Osttangente Abschnitt 7: Bahnhof SBB–Gellertdreieck
Position 6170.300.5.5002
- Osttangente Abschnitt 5: Anschluss Hafen–Kleinhüningen
Position 6170.300.5.5001
- Osttangente Abschnitt 2: Realisierung Lärmschutzwände
Position 6170.300.2.1001

Der Stufenanstieg wurde den Dienststellenbudgets in der Budgetphase in Abzug gebracht. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2004 beschlossen, den Stufenanstieg für das Jahr 2005 zu gewähren. Mit dem Entscheid vom 8. Dezember 2004 des Grossen Rates müsste somit ein Budgetnachtrag von 10 Millionen Franken in die Allgemeine Verwaltung gemacht werden, was das Defizit der laufenden Rechnung auf 137,7 Millionen Franken erhöhen würde. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass das Budget 2005 nicht zusätzlich mit 10 Millionen Franken verschlechtert werden soll und stellt deshalb folgenden Antrag:

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Grossratsbeschluss betreffend Voranschlag der Erträge und Aufwendungen des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005

vom 15. Dezember 2004

Der vom Regierungsrat am 14. September 2004 verabschiedete und dem Grossen Rat vorgelegte Voranschlag der Erträge und Aufwendungen der Verwaltungsrechnung und der staatlichen Unternehmungen für das Jahr 2005 wird, nach Einsichtnahme in den Bericht der Finanzkommission Nr.9404 vom 18. November 2004 mit folgenden Änderungen genehmigt:

Anträge der Finanzkommission

Aufwendungen

Laufende Rechnung

Finanzdepartement

			Erhöhung Fr.	Verminderung Fr.
404 Steuerverwaltung				
400 Einkommens- und Vermögenssteuer				
Verminderung	von -1 452 300 000	um		20 000 000
	auf -1 432 300 000			
401 Gewinn- und Kapitalsteuer				
Erhöhung	von -461 000 000	um	-10 000 000	
	auf -471 000 000			
410 Allgemeine Verwaltung				
319 Übriger Sachaufwand				
Erhöhung	von 6 423 000	um	1 227 000	
	auf 7 650 000			
319 Übriger Sachaufwand				
Verminderung	von 7 650 000	um		3 000 000
	auf 4 650 000			

Baudepartement

601 Departementssekretariat

301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal				
Verminderung	von 4 448 941	um		130 000
	auf 4 318 941			
310 Büro-Schulmaterial und Drucksachen				
Verminderung	von 139 000	um		10 000
	auf 129 000			
315 Übriger Unterhalt				
Erhöhung	von 763 000	um	30 000	
	auf 793 000			
318 Dienstleistungen und Honorare				
Verminderung	von 1 284 000	um		92 000
	auf 1 192 000			

		Erhöhung Fr.	Verminderung Fr.
612 Amt für Umwelt und Energie			
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal			
Verminderung von	9 700 046 um		72 000
auf	9 628 046		
310 Büro-Schulmaterial und Drucksachen			
Verminderung von	127 600 um		10 500
auf	117 100		
318 Dienstleistungen und Honorare			
Verminderung von	3 892 970 um		77 500
auf	3 815 470		
460 Bund			
Verminderung von	-50 000 um		30 000
auf	-20 000		
480 Entnahmen aus Spezial- finanzierungen/Fonds			
Erhöhung von	- 959 000 um	-100 000	
auf	-1 059 000		
614 Stadtgärtnerei und Friedhöfe			
314 Baulicher Unterhalt			
Verminderung von	2 945 500 um		200 000
auf	2 745 500		
617 Tiefbauamt			
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal			
Verminderung von	29 171 262 um		50 000
auf	29 121 262		
309 Übriger Personalaufwand			
Verminderung von	347 060 um		16 000
auf	331 060		
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge (<«300 000)			
Verminderung von	1 354 500 um		130 000
auf	1 224 500		
314 Baulicher Unterhalt			
Verminderung von	15 782 500 um		765 000
auf	15 017 500		
315 Übriger Unterhalt			
Verminderung von	2 842 200 um		10 500
auf	2 831 700		
318 Dienstleistungen und Honorare			
Verminderung von	5 539 684 um		18 500
auf	5 521 184		

Beschluss

Infolge der Anträge der Finanzkommission an den Grossen Rat ergeben sich folgende Änderungen:

In der Laufenden Rechnung

	Fr.
<i>Die Aufwendungen</i>	
des regierungsrätlichen Voranschlags von	3877 023 244
vermehrten sich um	<u>8 257 000</u>
auf	3885 280 244
und vermindern sich um	<u>4 587 000</u>
auf	<u>3880 693 244</u>
<i>Die Erträge</i>	
des regierungsrätlichen Voranschlags von	3759 286 521
vermehrten sich um	<u>14 100 000</u>
auf	3773 386 521
und vermindern sich um	<u>20 430 000</u>
auf	<u>3752 956 521</u>

Die laufende Rechnung des Budgets 2005 verschlechtert sich um Fr. 10 000 000 und schliesst entsprechend mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 127 736 723.

In der *Investitionsrechnung*

Die Ausgaben

des regierungsrätlichen Voranschlags von	319 459 000
vermehrten sich um	<u>0</u>
auf	<u>319 459 000</u>
und vermindern sich um	<u>0</u>
auf	<u>319 459 000</u>

Die Einnahmen

des regierungsrätlichen Voranschlags von	75 359 000
vermehrten sich um	<u>0</u>
auf	75 359 000
und vermindern sich um	<u>0</u>
auf	<u>75 359 000</u>

Der Saldo der Investitionsrechnung des Budgets 2005 schliesst mit einem Saldo von Fr. 244 100 000.

Die Selbstfinanzierung reduziert sich um Fr. 10 100 000 auf Fr. 155 495 975. Der Finanzierungssaldo verändert sich um denselben Betrag auf Fr. -88 604 025.

Die Jahresrate der gebundenen Ausgaben (>Fr. 300 000) auf der Investitionsübersichtsliste für das Jahr 2005 wird genehmigt. Die neuen Ausgaben über Fr. 300 000 werden unter dem Vorbehalt der Genehmi-

gung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt. Die Globalbudgets der Museen und Museumsdienste werden genehmigt.

Die gebundenen Ausgaben auf der Investitionsübersichtsliste für das Jahr 2005 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den 15. Dezember 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin: Beatrice Inglin-Buomberger

Der 1. Sekretär: Franz Heini

9. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung Basel für die Jahre 2005 bis 2007. Nr. 9402 (15.49 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz*.
2. Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H.M. Tschudi*.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *Hp. Kiefer, M.R. Lussana, B. Alder Finzen, E. Buxtorf, Dr. A. Nogawa-Staehelin*, und Regierungsrat Dr. *H.M. Tschudi*.

D. Stohrer und *E. Weber* beantragen, den Kredit um Fr. 55 000.– auf Fr. 1743 000.– zu erhöhen.

B. Alder Finzen beantragt, den Kredit um Fr. 200 000.– auf 1 888 000.– Franken zu erhöhen.

∴ Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag *D. Stohrer* gegenüber dem Antrag *B. Alder Finzen* mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen der Vorzug gegeben.

∴ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit 47 gegen 37 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9402 vom 16. November 2004 und dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Dem Verein Familien- und Erziehungsberatung werden zur Führung seiner Beratungsstelle Beiträge an die Betriebskosten von jährlich CHF 1 688 000.– für die Jahre 2005 bis und mit 2007 gewährt (Kostenstelle 307C030; Auftrag 307C03090430).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend Kredit für ein Busanmeldesystem an Lichtsignalanlagen (LSA). Nr.0553 B (16.20 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G.Mächler*.
2. Der Vorsteher des Polizeidepartements, Regierungsrat *J.Schild*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

⌚ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

⌚ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr.0553 B vom 1.Juni 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 15.Dezember 2004, beschliesst:

Es wird ein Kredit in der Höhe von Fr.990 000.– zu Lasten der Rechnung der Kantonspolizei 2004–2007 (Pos.501400.5065220.25003) zur Ausstattung der Lichtsignalanlagen mit Funk-Busanmeldung bewilligt.

Als Jahrestanchen sind vorgesehen:

2004: Fr.245 000.–

2005: Fr.470 000.–

2006: Fr. 75 000.–

2007: Fr.200 000.–

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Klingelbergstrasse im Abschnitt Friedengasse bis Metzgerstrasse. Nr.0603 B (16.25 Uhr)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G.Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B.Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *M.R.Lussana* (Ablehnung), *Th.Baerlocher*, Regierungsrätin *B.Schneider* und *G.Mächler*.

⌚ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

- ∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr.0603B vom 21. September 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Für die Umgestaltung und Erneuerung der Klingelbergstrasse im Abschnitt Friedensgasse bis Klingelbergstrasse wird der erforderliche Kredit von Fr. 620 000.– (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Strassen / Stadtgestaltung»), Position 6170.110.2.1034 des Baudepartements/Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an 18 Hauptverkehrsstrassen. Nr. 9380

a) Kostenersatz bei Lärmbelastungen über dem Alarmwert

b) Kostenbeiträge bei Lärmbelastungen über dem Immissionsgrenzwert und Änderung des Umweltschutzgesetzes.

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahmedes vorgelegten Gesetzesentwurfs und der vorgelegten Beschlussentwürfe.

Hiezu sprechen *K. Bachmann*, *E. Schmid*, *A. Lachenmeier-Thüring*, *Ch. Klemm*, Regierungsrätin *B. Schneider* und *G. Mächler*.

E. Schmid gibt zu Protokoll, dass in der Verordnung anstelle des Satzes «Nicht angeforderte Subventionen verfallen nach der Ablauffrist» es heissen sollte «Angeforderte Subventionen verfallen nach der Ablauffrist».

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

|

- ∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9380 vom 7. September 2004 und

dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991¹ wird wie folgt geändert:

Zu § 12 wird neu folgender Abs. 4 beigefügt:

- ⁴ Der Kanton kann Beiträge an Schallschutzmassnahmen an Gebäuden gewähren, wenn der Immissionsgrenzwert durch den Strassenverkehrslärm überschritten wird.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

II

- ∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9380 vom 7. September 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Es wird ein Kredit von Fr. 3 600 000.– für Kostenersatz für Schallschutzfenster an 18 Hauptverkehrsstrassen zu Lasten der Rechnung des Baudepartements bewilligt (Amt für Bausubventionen und Zivilschutzbau, Pos. 6110.060.40006).

Als Basis gilt der Zürcher Baukostenindex (ZBI) Jahr 2002 (102.7).

Der Betrag von Fr. 3 600 000.– verteilt sich wie folgt auf die Jahresbudgets:

2004: Fr. 600 000.–

2005: Fr. 1 500 000.–

2006: Fr. 1 500 000.–

Der zu erwartende Bundesbeitrag im Umfang von voraussichtlich 22.5% ist dem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

III

- ∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9380 vom 7. September 2004 und

dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Es wird ein Kredit von Fr. 5 000 000.– für Kostenersatz für Schallschutzfenster für weitere Gebäude mit Lärmbelastungen zwischen dem Immissionsgrenzwert und dem Alarmwert zu Lasten des Baudepartements bewilligt (Amt für Bausubventionen und Zivilschutzbau, Pos. 6110.060.40007).

Der Betrag von Fr. 5 000 000.– verteilt sich wie folgt auf die Jahresbudgets:

2005: Fr. 1 700 000.–

2006: Fr. 1 700 000.–

2007: Fr. 1 600 000.–

Der zu erwartende Bundesbeitrag im Umfang von voraussichtlich 22.5% ist dem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

15. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 3 für Schulpavillon Müllheimerstrasse 180: Käufliche Übernahme von Novartis. Nr. 0595 B (17.10 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreterin der Finanzkommission *S. Banderet*.
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

Die Finanzkommission beantragt, Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

‡ Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 0595 B vom 14. September 2004 und dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Es wird für die käufliche Übernahme des Schulpavillons an der Müllheimerstrasse 180 ein Nachtragskredit von Fr. 700 000.– (Budgetposition 6401.438.21084, Kostenart 503000) zu Lasten des bestehenden Investitionsplafonds 2004 «Bildung» bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2005–2007. Nr. 9389 (17.04 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. Ch. Heuss.
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. Ch. Eymann.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *M.R. Lussana* (Antrag auf Rückweisung), Dr. R. Grüninger, Dr. A. Nogawa-Staehelin, V. Herzog, L. Stutz, B. Alder Finzen, A. Weil, M.G. Ritter, Regierungsrat Dr. Ch. Eymann und Dr. Ch. Heuss.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ∴ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen abgelehnt.
- ∴ Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr.9389 vom 12. Oktober 2004 und dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Der Musik-Akademie der Stadt Basel werden folgende Beiträge bewilligt:

1. Grundsубvention
(Stand November 2003 = 108,9 Punkte)
2004 Fr. 20 727 480.–
(davon Personalkostensubvention* Fr. 18 973 495.–)

* Die Höhe der Personalkostensubvention wird bestimmt durch den Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten der Institution gemäss Budget 2003. Der Anteil beträgt 91.25 %.

Die Grundsубvention wird jährlich, erstmals per 1. Januar 2005, an die Teuerung gemäss Basler Index (Stand November des Vorjahres) angepasst. Dabei werden 75% der aufgelaufenen Teuerung auf dem für Personalkosten vorgesehenen Subventionsanteil, d.h. auf 91.25 % der Subvention ausgeglichen.

Für die konkrete Berechnung gelten die vom Regierungsrat am 23. März 1999 erlassenen Weisungen.

Kostenstelle 2718210 / Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2718 210 00001

2. Übernahme der Personalvorsorgekosten gemäss effektivem Aufwand
(Beitrag Rechnung 2003 Fr. 1 923 583.–)
Kostenstelle 2718210 Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2718
210 00002. Budget 2004 Fr. 2 000 000.–

3. Sachleistungen

3.1 Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung

Der Musik-Akademie werden folgende Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (Mietwerte 1. August 2003):

- Leonhardsstrasse 10 Fr. 588 172.–
- Steinengraben 47/Leonhardsstrasse 23 Fr. 238 436.–
- Leonhardsgraben 40 Fr. 522 600.–

3.2 Gewährung eines zinslosen Darlehens

Gewährung eines zinslosen Darlehens für 2. Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 von Fr. 835 000.– (Stand 1. Januar 2004 / Amortisation Fr. 5000.– p. a.). Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

17. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2005 bis 2008. Nr. 9400 (17.32 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss*.
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- ⌚ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ⌚ Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9400 vom 16. November 2004 und dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

Der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel wird der Globalbeitrag von Fr.520000.– p.a. für die Jahre 2005 bis 2008 unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses von seiten des Kantons Basel-Landschaft gewährt. Für die ganze vierjährige Subventionsperiode handelt es sich insgesamt um einen Beitrag von Fr.2080000.–.

Kostenstelle 2718410 / Kostenart 363100 / Auftrag 271841000001.
Budget 2005 Fr.520000.–.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Herzog und Konsorten betreffend die Anzahl der Musikalischen Grundkurse an den Primarschulen. Nr.0610 (17.35 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug K.Herzog und Konsorten vom 23.Oktober 2002 als erledigt abzuschreiben.

‡ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug K.Herzog und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Stutz und Konsorten betreffend Integration durch Religions- und Philosophie-/Ethikunterricht auf allen Schulstufen und zum Anzug A.Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung des Faches Ethik parallel zum Religionsunterricht. Nr.0626 (17.35 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Anzüge L.Stutz und Konsorten vom 20.September 2000 und A.Lachenmeier-Thüring und Konsorten vom 26.Oktober 1999 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *Hp.Kiefer, A.Lachenmeier-Thüring, L.Stutz* und Regierungsrat *Dr. Ch.Eymann*.

‡ Wird stillschweigend beschlossen, die Anzüge L.Stutz und Konsorten und A.Lachenmeier-Thüring und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G.Mächler und Konsorten betreffend Kennzahlen zur Partnerschaft gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft. Nr.0625 (17.44 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug G.Mächler und Konsorten vom 15.Mai 2002 als erledigt abzuschreiben.

‡ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug G.Mächler und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Zugang zur Tramhaltestelle Peter Merian. Nr.0608 (17.46 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten vom 23. Oktober 2002 als erledigt abzuschreiben.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Damit ist die Tagesordnung aufgearbeitet.

Schluss der Sitzung: 17.46 Uhr.

Basel, den 15. Dezember 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:

B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:

F. Heini